

Beschluss des Landrates vom 13.12.2017

Nr. 1827

8. Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021

2017/250; Protokoll: tlö, sb, ps, ble, ama, bw, ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst Kantonsgerichtspräsidentin Christine Baltzer. Sie nimmt gemäss § 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung von Amtes wegen an der Budgetberatung teil. Damit Christine Baltzer nicht ungebührlich lang bleiben muss, wird in der Detailberatung das Kapitel «Gerichte» vorgezogen.

Die FKD hat ein Dokument vorbereitet, das allen verteilt wurde. Es enthält die aktualisierten Zahlen aufgrund des Nichteintretensentscheids vor 14 Tagen zur Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Klassengrössen.

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erläutert den Bericht der Finanzkommission. Mit dem AFP wurde auf eine Vierjahresoptik umgestellt. Neu gibt es nicht nur Budget- sondern auch AFP-Anträge. Insgesamt wurden 22 Anträge gestellt, 10 zum Budget und 12 zum AFP. Die FIK hat alle Anträge diskutiert. Zwei Anträge wurden zurückgezogen.

Einige Eckwerte zum Budget: Für 2018 plant der Regierungsrat einen Überschuss von CHF 7.9 Mio. Mit dem Entscheid, die Klassen nicht zu vergrössern, hat der Landrat an seiner letzten Sitzung diese Zahl nach unten korrigiert. Von 2019 bis 2021 plant der Regierungsrat das Plus jährlich zu vergrössern. Im 2021 sind CHF 64.8 Mio. geplant. Damit das klappt, braucht es Anstrengungen in allen Direktionen. Die Subkoberichte zeigen, dass die Zusammenarbeit der Direktionen seit langem zum ersten Mal gut funktioniert. Dafür dem gesamten Regierungsrat ein grosses Dankeschön. Mittelfristig ist ein Ausgleich geplant, das Eigenkapital wird steigen, so dass mehr Investitionen möglich sein werden. Der Kanton plant in den nächsten 10 Jahren Investitionen von rund CHF 2 Mrd. Das sind rund CHF 200 Mio. pro Jahr, welche verplant sind. 40% davon sollen für die Strassen aufgewendet werden, rund ein Drittel für den Hochbau und den Rest für ÖV. Das Investitionsprogramm bildet also den Wunsch ab, in Bildung und nicht in Beton zu investieren. Der AFP wurde von allen Parteien gewürdigt, und alle haben sich für Eintreten ausgesprochen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält fest, dass der Landrat sich dank dem neuen FHG und dem AFP neu über einen Zeitraum von vier Jahren Gedanken zu den Finanzen des Kantons machen könne. Neu gibt es die Möglichkeit nicht nur zum Budget sondern auch zum AFP Anträge zu stellen. Damit mussten sich die Landratsmitglieder zum ersten Mal auseinandersetzen und es braucht ein wenig Gewöhnung und hat zu vielen Detailfragen geführt.

Der AFP 2018-21 weist schwarze Zahlen aus. Das ist schön und gut aber alles andere als beruhigend. Für 2018 ist lediglich ein Plus von CHF 6.6 Mio. budgetiert. Das ist immerhin eine Verbesserung zum Budget 2017 von rund CHF 30 Mio. und es sind auch immerhin schon CHF 55 Mio. für die Abtragung der Pensionskassenschuld darin enthalten. Zu dieser positiven Entwicklung hat vor allem der steigende Steuerertrag beigetragen. Dieser ist um satte CHF 102 Mio. gestiegen. CHF 67 Mio. davon entfallen auf Steuern von natürlichen Personen. Das Vorjahr wurde aber auch zu pessimistisch eingeschätzt. Der Grund für die Steuererhöhungen liegt vor allem im Wirtschaftswachstum, aber nicht nur. Es gibt auch eine «hausgemachte» Steuererhöhung, welche vor allem die Haus- und Wohnungsbesitzer spüren. Ein Bundesgerichtsentscheid führt dazu, dass in diesem Bereich eine steuerliche Mehrbelastung bleibt, eine Entlastung hingegen nicht akzeptiert wurde. Es ist mehr als nachvollziehbar, dass dagegen angekämpft wird. Entsprechende Initiativen wurden ja eingereicht.

Die Entwicklung der Gesundheitskosten ist positiver als erwartet. Wohin der Kanton in diesem Bereich steuert, weiss aber niemand so genau. Es gibt viel Zweckoptimismus.

Die Bildungskosten steigen weiter an. Das muss betont werden, weil es immer heisst, bei der Bildung werde gespart. Budgetiert sind Mehrkosten von CHF 11 Mio. Diese Kosten steigen nach dem Landratsentscheid vor zwei Wochen betreffend Klassengrössen noch mehr an. Der Landrat hat eine WOM-Massnahme abgelehnt. Das wird Auswirkungen haben.

Der AFP sieht für die Zukunft eine stetige Verbesserung vor. Der Ertrag soll pro Jahr um 1.5% steigen der Aufwand lediglich um 0.7%. Der Saldo der Erfolgsrechnung soll bis 2021 auf über CHF 60 Mio. anwachsen und sich immer im Bereich der schwarzen Zahlen bewegen. Eine Neuverschuldung soll es nicht geben. Dazu braucht es aber einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100%.

Diese positive Entwicklung beim Eigenkapital nimmt die SVP-Fraktion gerne zu Kenntnis. Das Eigenkapital beträgt unter Einbezug der Zweckvermögen CHF 511 Mio. im Budget 2018. Die Schuldenbremse muss darum nicht greifen. Die eingeleiteten Strategie-Massnahmen werden weitergeführt. Mit den DIR-WOM-Massnahmen wurden bereits CHF 105 Mio. nachhaltig eingespart. Weitere werden folgen. Bis 2021 sollen es CHF 148 Mio. werden. Die Investitionen betragen in den kommenden Jahren im Schnitt CHF 200 Mio. pro Jahr. Im 2018 sind es sogar CHF 250 Mio. Aufgrund der langen Liste priorisierter Bauvorhaben muss der Kanton diese Investition stemmen können. Eigentlich gäbe es noch viel mehr Projekte, die bald realisiert werden sollten. Wichtig ist, bewilligte Projekte auch rasch zu realisieren.

Der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen muss oberste Maxime bleiben. Es klingt banal, aber der Kanton darf nicht mehr Geld ausgeben, als er einnimmt. Das ist und bleibt für die Bürgerlichen das oberste Credo. Das neue FHG ist dafür eine gute Grundlage. Und der bürgerliche Regierungsrat trägt am meisten zur Umsetzung der Strategiemassnahmen in seiner Kompetenz bei. Bei den weiteren noch zu realisierenden Massnahmen wird es schwierig werden. Es gibt zwar eine bürgerliche Mehrheit im Landrat, aber sie ist leider brüchig und kommt selten zu tragen. Oft zählen Ideologien und Emotionen mehr als Fakten. Den Linken im Rat kommt das zugegen. Für sie ist sparen sowieso ein Fremdwort. Eine Folge der knappen Mehrheit ist, dass es immer häufiger zu Stichentscheiden der Landratspräsidentin kommt. Es wird also nicht einfach, denn mit Sparen schafft man sich keine Freunde. Die schafft man sich mit Geld ausgeben. Die Begehrlichkeiten werden wachsen. Und es gibt auch noch einige grosse Risiken. Zum einen ist da die Konjunktur in den nächsten Jahren. Was ist, wenn sich die BAK-Prognose als zu optimistisch herausstellt? Das würde sich rasch auf die prognostizierten Steuereinnahmen auswirken. Und zum anderen gibt es noch kantonale Begehren. Zum einen ist es die sogenannte Fairnessinitiative der Gemeinden, die den Kanton CHF 30 Mio. kosten könnte. Und zum anderen gibt es noch die Prämienverbilligungsinitiative welche jedes Jahr CHF 72 Mio. kosten würde. Der AFP könnte sich dann rasch wieder ins Negative drehen.

Man soll nicht zu pessimistisch sein. Aber der Finanzhaushalt des Kantons steht immer noch auf wackligen Beinen. Man kann darum nur hoffen, dass bei den Ausgaben die Vernunft obsiegen wird. Denn mit der Umsetzung der Strategiemassnahmen ist die Arbeit noch nicht zu Ende. Es braucht auch bei der Universität einen neuen Kostenteiler. Basel-Stadt muss einen grösseren Kostenanteil tragen. Das hat rein gar nichts mit Bildungsabbau zu tun. Das hat mit Fairness zu tun. Auch über die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Gemeinden und Kanton muss neu nachgedacht werden. Der Kanton braucht unbedingt wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass sich der Kanton auf dem richtigen Weg befindet. Aber es gibt noch einige Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in den Bestrebungen nach dauerhaft schwarzen Zahlen. Alle Budget- und AFP-Anträge werden darum abgelehnt. Eintreten ist unbestritten.

Urs Kaufmann (SP) und seine Fraktion sind zufrieden, dass sich die Baselbieter Finanzen wieder ein bisschen besser präsentieren als auch schon. In den kommenden Jahren kann dank des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans wieder mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet werden. Es ist aber ganz klar darauf hinzuweisen, dass viele unter der harten Finanzpolitik der letzten Jahre leiden mussten. Die Opfer sind leider nicht sehr gleichmässig verteilt. Vieles wurde auf dem Buckel der Schwächeren ausgetragen, beispielsweise haben der Abbau der Prämienverbilligungen und die ungebremst steigenden Krankenkassenprämien die finanzielle Last der Familien und der Geringverdienenden ins Unerträgliche ansteigen lassen. Das darf so nicht weitergehen. Die Rechnung für die vielen Einsparungen beim Präventionsprogramm wird den Gemeinden und auch dem Kanton erst in einiger Zeit vorgelegt und dann umso teurer sein.

Auch die Kulturschaffenden und das Kantonspersonal gehören zu den grössten Opfern dieser Sparpolitik. Der Kanton hat als Arbeitgeber und als Partner damit einiges an Glaubwürdigkeit verloren. Es braucht dringend wieder mehr Fingerspitzengefühl anstelle der knallharten Sparprogramme. Es muss auch aufgepasst werden, dass nicht beim wichtigsten Rohstoff, der Bildung, weiterer Schaden verursacht wird – schleierhaft, wie der Personalaufwand bei der Bildungsdirektion um weitere CHF 19,4 Mio. gesenkt werden soll. Die unglaubliche Zahl ist auf Seite 358 AFP zu finden. Angesichts der deutlich steigenden Schülerzahlen ist ein solcher Personalabbau in der Bildungsdirektion nicht nachvollziehbar und nicht umsetzbar.

Man ist klar der Meinung, dass diese ziemlich einseitige und gefährliche Sparpolitik nicht mehr so weitergehen kann. «Es längt jetzt.» Die Einseitigkeit der Sparpolitik zeigt sich auch am Beispiel, wie die Strassen und die Hochbauten unterhalten werden. Für den Strassenunterhalt stehen offensichtlich so viele Mittel zur Verfügung, dass der Strassenzustand nicht nur erhalten wird sondern sich spürbar verbessern kann (siehe Indikator A2 auf S.168). Die Kürzung des Strassenunterhaltskredites vor einem Jahr war vermutlich ein einmaliges Ereignis. Bei den Hochbauten kennt man mangels Indikator den Zustand nicht. Sehr deutlich formuliert das Hochbauamt auf S.187, dass wegen den knappen finanziellen und personellen Mitteln ein beschleunigter Wertverlust der Hochbauten droht. Es ist der SP bewusst, dass auch in den kommenden Jahren sparsam mit den verfügbaren Mitteln umgegangen werden muss. Die Fraktion ist aber dezidiert gegen die Einseitigkeit und Härte dieser Sparbemühungen. Wegen der weiterhin angespannten finanziellen Lage ist man auch kritisch und teilweise klar ablehnend gegen diverse Absichten der rechten Seite, die den Staatshaushalt weiter schwächen wollen. Die anstehende Steuervorlage 17 (im Nachgang zur USR III) darf den kantonalen Steuerwettbewerb nicht weiter ankurbeln. Das schwächt die Schweiz insgesamt, denn international ist sie bei den Unternehmenssteuern schon heute äusserst konkurrenzfähig. Die im AFP eingesetzten CHF 25 Mio. Steuersenkungen für Unternehmen ab 2020 tun weh und werden angesichts der harten Sparprogramme dem Stimmbürger nicht einfach zu erklären sein.

Das Verständnis für das Vorhaben der Regierung, die Einkommens- und Vermögenssteuern «moderater und gleichmässiger» auszugestalten, fehlt. Die sehr gut Verdienenden und Reichen sollen gemäss diesen Absichten von Steuerentlastungen profitieren. Die Familien und Geringverdiener sollen dafür steuerlich stärker belastet werden. Das ist genau wieder diese Bevölkerungsgruppe, die bereits beim Abbau der Prämienverbilligungen und der unerträglichen Last der Krankenkassen-Prämien erwähnt wurde. Der Mittelstand wird mit dieser Politik doppelt geschöpft. Das darf nicht sein, und dagegen wehrt sich die SP-Fraktion ganz klar, ebenso wenig Verständnis bringt man auf für die dauernden Vorstösse von Hauseigentümerseite. Da werden bei der Eigenmietwert-Festlegung und beim Pauschalabzug immer weitere Vorteile gefordert, welche schweizweit einmalig sind und vor dem Bundesgericht kaum Bestand haben. Bei den aktuellen Forderungen geht es alleine beim Pauschalabzug um Mindererträge von CHF 9 Mio. beim Kanton und CHF 5 Mio. bei den Gemeinden. Diese übertriebene und einseitige Bevorteilung der Hauseigentümer müsste dann wieder anderweitig eingespart werden.

Wie in der Kantonsverfassung festgehalten, will die SP die Solidarität und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei Massnahmen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite in Erinnerung rufen. D.h. man ist gegen einseitige Steuersenkungen zugunsten von wirtschaftlich Leistungsfähigen und gegen weitere Abbaumassnahmen in Kernbereichen wie der Bildung aber auch bei Personen und Familien in knappen finanziellen Verhältnissen.

Zu den Investitionen: In den kommenden zehn Jahren sind Investitionen von gut CHF 2 Mrd. geplant. Mit 38% Anteil liegt der Schwerpunkt bei den Strassen, sei es für den Werterhalt oder für neue Projekte. Für den Hochbaubereich sind nur 33% vorgesehen. Die SP ist eher skeptisch, dass dies reichen wird, um den Wertzerfall der Hochbauten vermeiden zu können. Wie bereits gesagt, fehlen die nötigen Zustandsindikatoren noch. Die Priorisierung der künftigen Investitionen wird weiterhin ein Thema sein. Unter Beachtung dieser kritischen Anmerkungen ist die SP für Eintreten auf das Budget 2018 sowie den AFP 2018-2021.

Michael Herrmann (FDP) und seine Fraktion treten ebenfalls auf das Geschäft ein. Erfahrungsgemäss werde sein Votum in etwa das Gegenteil dessen besagen, was sein Vorredner ausgeführt habe. Man ist auf gutem Wege. Mit dem AFP hat der Kanton ein gutes Instrument in Händen, um sich zukunftsgerecht aufzustellen. Die Verwaltung hat dabei gute Arbeit bei der Einführung des AFP und der entsprechenden Prozessabläufe geleistet.

Dass die Entwicklung der Staatsfinanzen wieder so gut ist, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Regierung – zusammen mit der Mehrheit des Landrats – und zum Teil auch in Zusammenarbeit mit dem Volk, die entsprechenden Entscheide gefällt und sehr umsichtig und konsequent gehandelt hat. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder der Landrat oder/und die Regierung schlechtgeredet. Und heute reibt man sich die Augen und denkt: Es gibt ihn noch, den Kanton, er ist nicht zugrunde gegangen.

Es ist nicht immer lustig, in den Landrat oder in die Kommission zu gehen und stets auf dem Finanzschlauch zu stehen und zu sagen, diese oder jene Ausgabe könne nicht getätigt oder irgendwo soll reduziert werden. Es ist mitnichten so, dass dies mit Absicht oder Freude geschieht, wie vielleicht einzelne Zuschauer annehmen könnten.

Den Beteiligten an den enormen Sparanstrengungen spricht Michael Herrmann seinen Dank aus. Auch unter den Kantonsangestellten gibt es im Übrigen Leute, die verstehen, warum nicht alles gewährt werden kann, was gewünscht wird. Es ist sicher hart und tut manchmal weh. Der Landrat ist sich aber bewusst, dass es nicht immer einfach ist, wenn Abstriche am Standard gemacht werden müssen. Jede Entscheidung ist wohlüberlegt und wird gut abgewogen. Wäre jeder Demo, jedem Frust, jedem Wunsch, allen Begehlichkeiten und politischen «Rhetoriktiefschlägen» nachgegeben worden, so wäre der Kanton nicht dort, wo er heute steht. Er wäre nicht aus dem Finanzsumpf herausgekommen, um ihn nun «trockenzulegen». Für die riesigen, interessanten Investitionsvorhaben braucht es den notwendigen Handlungsspielraum. Schon mehrmals konnte man heute vernehmen, dass der Selbstfinanzierungsgrad noch nicht bei 100 % liegt, d.h. konkret, man lebt heute auf Pump, indem Schulden gemacht werden.

Angenommen das Budget würde einer nüchternen Zahlenanalyse unterzogen mit den Vorjahren verglichen, so wäre festzustellen, dass bei den Ausgaben keine Einsparungen gemacht wurden. Die gesunde Finanzsituation erklärt sich mit den enormen zukünftigen Steuereinnahmen, sowohl bei den privaten aber auch den juristischen Personen. Es wurde kein Franken eingespart. Sparen heisst, etwas zur Seite legen. Es gibt immer noch Bereiche, in denen keine Einsparungen gemacht werden. Der Bildungsbereich wird nicht totgespart, sondern es wird mehr Geld denn je für die Bildung ausgegeben. So sieht es bei nüchterner Zahlenbetrachtung aus.

In den letzten Jahren musste ein schwieriger Prozess durchschritten werden, und er ist noch nicht zu Ende. Als bald abtretender Landrat appelliert Michael Herrmann an das Kollegium, sich mit Begehlichkeiten zurückzuhalten. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich fast alle Anträge der

Finanzkommission, und sie wird sich weiterhin für gesunde Finanzen einsetzen, was letztlich die Basis für einen prosperierenden, nachhaltig wirtschaftenden Kanton ist. Aus Überzeugung steht die FDP zu ihrer Verantwortung. Der Votant hofft, bei den Budgetanträgen entsprechende Mehrheiten zu haben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, der AFP zeige für die kommenden vier Jahre schwarze Zahlen. Ein sehr erstaunliches Bild, neues Bild auch für ihn, der mittlerweile elf Jahre im Landrat mitwirkt. Eine Gelegenheit, einmal den Blick rückwärts zu wenden und zu fragen, wie es dazu kommt, dass nun nur noch Schwarz bei den Zahlen dominiert, nachdem landauf landab – von Schönenbuch bis «Ammel» – der Eindruck vorherrschte, dem Kanton gehe es schlecht und er serble vor sich hin. Jetzt für die nächsten vier Jahre schwarze Zahlen und dazu nicht einmal schlechte, und dies bei eher konservativer Budgetierung. Es gibt Reserven, und zusätzlich kann noch, im Umfang von CHF 50 Mio. pro Jahr, Schuldendienst für die Sanierung der Pensionskasse geleistet werden. Im Jahr 2008 wurden zum zweiten Mal rote Zahlen geschrieben. Regierung und die grosse Landratsmehrheit fanden, das sei gut, es käme alles gut. Die Grüne Fraktion wies das Budget mit etlichen Anträgen zurück. Nebenbemerkung: Die meisten davon sind heute umgesetzt respektive Realität. 2009 waren die Grünen nicht mehr ganz allein. Eine andere Partei, die auch etwas Grün im Logo hat, machte dasselbe und forderte, dass endlich Massnahmen ergriffen werden. Auch damals war man in der Minderheit. In der FIK war man sich schon weitgehend einig, dass entgegen der Regierung, deutlich mehr passieren müsste. Heute sitzen zwei dieser ehemaligen FIK-Mitglieder auf der Regierungsbank, und es gab auch noch weitere Änderungen im Regierungsrat. Im Jahrzehnt der Nullerjahre wurden Sünden begangen. Bei Bauprojekten gingen Dinge im dreistelligen Millionenbetrag schief, die nicht hätten schiefgehen dürfen. Obwohl von praktisch allen Fraktionen gefordert, wurde die Pensionskassensanierung verschlampt oder verschlafen. Dies kumulierte insgesamt zu einer ganz schwierigen Situation, so dass Ende 2010 das Parlament de facto der Regierung mit Anträgen die Führung über die Finanzen weggenommen und einen radikalen Wechsel postuliert hat.

Heute besteht, nach der 2015 vorgenommenen Sanierung der PK und der im laufenden Jahr angenommenen Sanierung des Finanzhaushaltgesetzes, eine deutlich andere Situation, Die neu zusammengesetzte Regierung, die deutlich besser arbeitet, als noch vor fünf Jahren, hat einen grossen Effort geleistet, ebenso wie alle Mitarbeitenden des Kantons. Und ein grosses Merci an alle, die dazu beigetragen haben, ist fällig. Es darf mit Fug und Recht festgehalten werden, dass der Turnaround fast geschafft ist. Die Verschuldung ist im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung auf einem vernünftigen Niveau. Der Kanton BL steht im interkantonalen Vergleich im vorderen Mittelfeld. Auch die Risiken sind einigermaßen überschaubar und im Griff; bezüglich Spitalsituation arbeitet die Regierung seriös auf eine gute Lösung hin.

Die grössten Risiken sind in den Köpfen. In den letzten zehn Jahren hat man die Erfahrung gemacht, dass es sehr lange braucht, bis so ein grosses, träges Schiff wie der Kanton seinen Kurs ändert. Ist der Kurswechsel aber einmal gemacht, so ist dieser wieder sehr stark in den Köpfen fixiert: Sparen, Sparen, Sparen und noch einmal Sparen. Das ist längerfristig und auch angesichts der wachsenden Möglichkeiten nicht gut für den Kanton. Die Lehre sollte sein, dass nun umgesteuert werden muss, und zwar weg vom reinen Sparfokus hin zu einem angepasst gestaltenden Modus. Ein Modus, der den Kanton nachhaltig in jeder Hinsicht verbessert. Das Parlament braucht erfahrungsgemäss sehr lange, um einen solchen Modus im Kopf zu ändern. Daher ist es entscheidend, dass die Regierung eine Führungsrolle übernimmt bei der Neuausrichtung des Kantons. Die ersten Ansätze sind vielversprechend, aber es braucht viel mehr davon und vielmehr zukunftsgerichtete Investitionen.

Der Finanzdirektor hört dies nicht gern. Aber in der Tat werden heute viele grosse Investitionen dazu verwendet, um die Versäumnisse der vergangenen Jahre nachzuholen: Strassensanierung-

gen, Schulgebäude sanieren, die am verlottern sind. Aber wirklich zukunftsgerichtete Gestaltungsmöglichkeiten fehlen noch im Finanzplan. Klaus Kirchmayr hofft, dass die Regierung diese Führungsrolle übernimmt und dass der nächste AFP mehr von dieser Komponente enthält. Es heisst nicht, dass der Regierungsrat nun selbst unternehmerisch tätig werden sollte. Gemeint sind Ideen wie der Birsfelder Hafen und es gibt sie auch in Münchenstein, Arlesheim, im Dreispitz, in Allschwil. Mancherorts gibt es private Initiativen, die sich die Regierung mehr zu eigen machen könnte. Auch sollte sie mehr mit Privaten zusammen solche Gestaltungsmöglichkeiten schaffen. Was in der Gemeinde Liestal in den letzten sechs Jahren gemacht wurde, ist kein schlechtes Beispiel. Wunsch ist es, dass diese kooperative Dynamik zwischen Regierung, Parlament und privaten Investoren den Kanton in den nächsten fünf bis zehn Jahren mehr prägt. Die Voraussetzungen dafür sind sehr gut. Die Grünen treten auf den AFP ein und werden sich zu den einzelnen Anträgen separat äussern.

Simon Oberbeck (CVP) und die CVP-/BDP-Fraktion treten auf den AFP 2018-2021 ein. Das positive Resultat ist erfreulich für den Kanton. Es stecken harte Entscheide dahinter. Das Licht am Ende des Tunnels ist schon heller als es gewesen ist. Euphorie ist aber fehl am Platz, denn man ist noch nicht am Ende des Weges und kann nicht einfach Budgetanträge annehmen, weil man ja jetzt wieder schwarze Zahlen schreibt. Die Unwägbarkeiten sind nach wie vor da. Es kann viele externe Überraschungen geben innerhalb eines Budgetprozesses, sei dies auf Gemeinde-, Kantons- oder auch Bundesebene. Es ist sicher kein Zufallsresultat. Vieles kann weiter ins Plus, aber auch locker ins Minus wechseln. Die grosse Mehrheit der CVP/BDP-Fraktion lehnt die meisten Budgetanträge gemäss Antrag der FIK ab.

Zu den zwanzig Budget- und AFP-Postulaten im Verhältnis zu den vier Regierungsanträgen ist generell zu bemerken, dass wohl das Instrument bereits greift. Es gab schon wesentlich mehr Budgetanträge. Die von der Verwaltung und der Regierung geleistete Arbeit im Rahmen der Umsetzung des AFP trägt bereits erste Früchte. Der Gesamregierung sowie insbesondere Regierungsrat Anton Lauber und der Finanzverwaltung wird ein herzliches Dankeschön für diese Herkulesaufgabe ausgesprochen.

Daniel Altermatt (glp) will auch nicht grade die Schalmeien klingen lassen, obwohl der AFP ein rosiger ist, mindestens auf den ersten Blick. Beim zweiten Blick stellt man aber fest, dass es noch einige Risiken gibt, die damit einhergehen. Erfreulich ist, dass man in eine rosarote – und auf die Zahlen bezogen – schwarze Zukunft schauen kann, es soll sogar möglich sein, den Bilanzfehlbetrag ein bisschen abzubauen. Interessant ist auch, dass der Personalaufwand mittelfristig sinken soll. Schaut man jedoch genauer hin, so ist festzustellen, dass die unbefristeten Stellen von 2017 bis 2018 stark ansteigen und dann auf diesem Niveau verharren. Es wird praktisch nur bei den befristeten Stellen gespart. Begrüssenswert ist, dass die Risiken und Herausforderungen dargestellt und bewertet wurden, jedoch sind die Bewertungen allzu oft ein Blick in die Kristallkugel, denn was wirklich auf den Kanton zukommt, weiss man nicht so genau – Stichworte: Spitalfusion, Ausfinanzierung des Ergänzungsleistungsunterschieds, Eigenfinanzierung Pensionskasse usw. Richtig ist, dass die Steuervorlage 2017 schon eingeplant ist ab 2020. Das ist ein Hinweis an die Gemeinden, welche ziemlich Mühe damit haben, sich darüber Gedanken zu machen, wie es herauskommen könnte. Vielleicht hilft dies ein wenig bei der Nachberechnung. Optimistisch ist die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades. Der Kanton hat noch einige Altlasten, insbesondere bei den Schulhausbauten, und schiebt Verschiedenes hinaus. Man fragt sich, wie lange sich dies noch machen lässt. Kritisch zu bewerten ist die Entwicklung des Eigenkapitals. Es ist zwar schön, dass dies auf CHF 0,5 Mrd. steigen soll. Vergleicht man es mit der Nettoschuld im Umfang von CHF 3,5 Mrd., ist es mehr als ungenügend. Eine Nettoschuld, die pro Einwohner etwa CHF 12'000 ausmacht – das ist mehr als das Dreifache der Steuerkraft derselben Einwohner. Kurz: das Licht am Horizont ist zwar zu sehen, aber der Kanton steht immer noch auf tönernen Füßen. Es gilt,

vorsichtig zu sein und noch nicht damit anzufangen, Geld auszugeben. Mit Blick auf die Budgetanträge wird man sehen, dass sich Grün doch von «Cheibegrün» unterscheidet, in manchen Anträgen wird keine Einigkeit herrschen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die Aufnahme des Aufgaben- und Finanzplans. Aus formeller Sicht besteht damit eine hervorragende Grundlage. Eine bessere Übersicht über die Kantonsfinanzen als die vorliegende hat es bisher noch nie gegeben. Dennoch wird daran weitergearbeitet.

Die Interpretation des Finanzplans erfolgt aus politischer Sicht. Objektiv gesehen, wurden schwarze Zahlen erreicht. Diese Tatsache wurde auch positiv gewürdigt. Schwarze Zahlen sind besser als rote, das anerkennt sogar die Ratslinke. Es gibt unterschiedliche Wege, solche Zahlen zu erreichen: Entweder mithilfe von Sparmassnahmen oder durch Steuererhöhungen. Die Regierung hat gezeigt, dass der mit der Finanzstrategie 2016 – 2019 eingeschlagene Weg der erfolgreichere ist. Immer wieder wird kritisiert, dass am falschen Ort gespart werde. Die Frage ist jedoch: Was tut der Staat? Welche Produkte bietet er an? Wo soll gespart werden – in der Bildung, bei der Gesundheit, im Bereich Alter oder bei der Sicherheit? Bei jedem von diesen Hauptkostentreibern sind gewisse Leute der Meinung, dass dort nicht gespart werden darf. Mit anderen Worten: Es führt zu politischen Diskussionen, wenn gespart werden muss. Das Wichtige ist, dass das Ziel erreicht wird. Der Kanton benötigt Handlungsspielraum für die Zukunft. Er muss sich weiterentwickeln können. In den letzten vier Jahren stand die Sparthematik im Vordergrund. Mit dem vorliegenden AFP wird die Finanzstrategie 2016-2019 in den AFP integriert. Die letzten, noch nicht umgesetzten Massnahmen sind enthalten. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz wird eine kontinuierliche Prüfung aller Aufgaben vorgenommen. Damit werden die Ausgaben jährlich auf ihre Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und auch auf ihre Finanzierbarkeit hin überprüft. Das ist der Regierungsrat dem Kanton schuldig. Um den Kanton vorwärts zu bringen, braucht es Handlungsspielraum. Dieser zeigt sich nun langsam, jedoch besteht die Gefahr, dass er aus Übermut schnell wieder verbaut wird. Deshalb mahnt der Votant trotz den positiven Aussichten zur Vorsicht.

In den letzten vier Jahren wurde jedoch nicht nur gespart. Es wurden vier Mal CHF 200 Mio. netto investiert. Bei den Spitälern wurde die Suche nach einer Zusammenarbeit mit Basel-Stadt aufgenommen, und bei der Universität hat sich der Kanton Basel-Landschaft emanzipiert und nimmt seine Rolle als Träger wahr. Sämtliche Beteiligungen werden zudem anders geführt als noch vor kurzem. Die Ergänzungsleistungen wurden reformiert, indem nun zwischen EL IV und EL AHV unterschieden wird. Die Aussage, dass der Regierungsrat nicht viel gestaltet, ist nicht ganz korrekt. Die Frage ist, ob gespart worden ist oder ob Steuermehrerträge erzielt wurden. Zu Beginn seines Amtes wurde dem Votanten entgegengehalten, seine Steuerschätzungen seien zu optimistisch. Deshalb reduzierte er den geschätzten Betrag um CHF 80 Mio. Es kam nie so schlimm wie angenommen, und nun darf der Kanton mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Baselland ist ein gesunder Kanton, sowohl als Unternehmer- als auch als Wohnkanton. Die Steuern der juristischen Personen steigen, weil der Kanton für diese ein interessanter Standort ist. Die Steuern der natürlichen Personen steigen ebenfalls, weil der Kanton ein interessanter Wohnkanton ist. Dazu muss Sorge getragen werden. Diese Tatsachen dürfen positiv in den Vordergrund gestellt werden. Die NZZ nennt den Kanton Basel-Landschaft an zweiter Stelle nach Basel-Stadt als ein Kanton mit einem positiven Budget für 2018 – ohne den Einbezug der Abtragung des Bilanzfehlbetrags von CHF 55 Mio. Zudem hat der Kanton die ersten Schritte in Richtung Dezentralisierung unternommen – im Landrat wird immer moniert, die Zentralisierung solle reduziert werden. Sparen ist ein grosses Wort, aber das Kostenwachstum wurde gedämmt. Beim AFP 2017 - 2020 wurden diese durch das Entlastungspaket gesenkt. Dazu kommen Einsparungen von CHF 69 Mio. im Jahr 2016. Das Resultat als solches war erforderlich. Der Kanton Basel-Landschaft kann heute mit Selbstvertrauen in die Zukunft blicken.

Der betriebliche Aufwand weist zwischen dem Budget 2017 und 2018 ein Wachstum von CHF 8,7 Mio. auf. Das Wachstum beträgt somit 0,3%. Der Kanton hat die Kosten im Griff, und niemand kann das Gegenteil behaupten. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum beträgt 1,9%. Ein Rechnungsergebnis von CHF 8 Mio. ist ein kleiner Überschuss, jedoch ergibt sich dieser nach Abzug von CHF 55 Mio., welche zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags der Pensionskassen eingesetzt wurden. In den nächsten 20 Jahren wird der Kanton jedes Jahr CHF 55 Mio. zurückzahlen, was die Erfolgsrechnung auf Jahre hinaus belasten wird.

In der Bildung besteht nach wie vor ein Kostenwachstum, wie Michael Herrmann festgestellt hat. Im Vergleich der Budgets von 2017 und 2018 zeigt sich eine Zunahme von CHF 14,9 Mio. Die Aussage, es werde beim wichtigsten Rohstoff zu viel gespart, ist etwas plakativ. Der Regierungsrat hält es jedoch für nötig, Fragen zu stellen.

Bei den Investitionen verbessert sich der Kanton. Für den Gebäudezustand soll ein Indikator entwickelt werden. Der Kanton tätigt Bruttoinvestitionen von CHF 278,7 Mio. Der Votant bittet das zu respektieren und positiv zur Kenntnis zu nehmen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 250,4 Mio. Für den Werterhalt der kantonalen Liegenschaften und deren Wertvermehrung besteht ein starkes Engagement. Zudem werden Grossinvestitionen bei der FHNW und dem Biozentrum Schällemätteli getätigt.

Es gibt einen Wermutstropfen: den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser liegt nach wie vor unter 100%, was zu einem Anstieg der Verschuldung führt. Erst im Jahr 2020 wird voraussichtlich ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 - 100% erreicht, womit die Verschuldung nicht mehr ansteigen sollte. Die Zukunft birgt immer Risiken. In jeder Beteiligung liegt eines. Die Lieblingsfrage des Votanten ist: Wo sind die Chancen? Diese gibt es, und sie müssen gemeinsam angepackt werden.

Kantonsgerichtspräsidentin **Christine Baltzer** bedankt sich vorab für die Wahl des ausserordentlichen Präsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West unter Traktandum 1. Damit sind die dringend notwendigen präsidialen Pensen nach fast einem Jahr wieder vorhanden.

Die Gerichte des Kantons Baselland beanspruchen ungefähr 1 % des Staatshaushaltes. Die Haupteinflussfaktoren für den Finanzbedarf sind die Falleingänge, die die Gerichte nicht beeinflussen können, und die Anzahl der Verfahren, für die die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt werden muss. Für die Indikatoren haben die Gerichte bewusst ein möglichst einfaches System ausgewählt und nur das Total aller Fälle als Gradmesser vorgesehen, in der Annahme, dass sich der Aufwand für die kleinen, mittleren und grossen Verfahren im Laufe des Jahres wieder ausgleicht.

Die Gerichte weisen für das Budget 2018 einen Saldo von CHF 22,4 Mio. aus. Das Budget 2018 weist gegenüber dem Budget 2017 Mehrausgaben von ca. CHF 600'000 aus, hauptsächlich für die unentgeltliche Rechtspflege. Dies wird mit Mehreinnahmen von ca. CHF 1,1 Mio. kompensiert, so dass sich ein positiver Saldo von ca. CHF 500'000 ergibt und sich das Budget gegenüber dem Vorjahr verbessert. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen für die Jahre 2018 - 2021 im Bereich der Vorjahre bewegen werden. Wie sich diverse gesetzliche Neuerungen auswirken werden, die seit 1.10.2016 bzw. 1.1.2017 in Kraft sind – so zum Beispiel die strafrechtliche Ausschaffung, die neuen Regelungen betreffend der Vorsorgeaufteilung nach der Scheidung und dem Kinderunterhalt – kann allerdings noch nicht mit Gewissheit prognostiziert werden. Das Gleiche gilt für die nächstens in Kraft tretende Mehrwertabgabe im öffentlichen Recht.

Der Personalaufwand für die 115,2 Stellen (verteilt auf ca. 144 Mitarbeitende), für die 76 nebenamtlichen Richterinnen und Richter, für die 33 Friedensrichterinnen und Friedensrichter und die 20 Volontariatsstellen beträgt ungefähr gleich viel wie im Vorjahr, nämlich CHF 22,8 Mio. Fast ein Viertel des Aufwandes, nämlich ungefähr CHF 8 Mio. werden für die Anwaltshonorare und Gerichtsgebühren in Verfahren von unentgeltlicher Rechtspflege benötigt. Die Tendenz ist leider immer noch steigend; im Vorjahr wurden noch CHF 7,5 Mio. budgetiert. Immerhin werden ca. 20% davon später wieder eingebracht, seit die Gerichte die entsprechenden Nachzahlungen lückenlos

bewirtschaften.

Nicht im Budget 2018 und AFP 2019 - 2021 berücksichtigt sind die möglichen Einsparungen, die die Gerichte erzielen könnten, falls alle Vorschläge der Gerichte gemäss Vorlage [2017/115](#) betreffend Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts vom Landrat gutgeheissen werden. Der Aufwand würde sich dann zusätzlich um etwa CHF 350'000 jährlich reduzieren und der Ertrag um etwa CHF 100'000 verbessern. Damit würde das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 CHF 22,4 Mio. betragen. Ebenso wenig berücksichtigt wurden die Mehrausgaben, die durch die Wahl des ausserordentlichen Präsidiums entstehen werden. Früher wären diese Mehrausgaben durch die Auszahlungen der Krankentaggeldversicherung ausgeglichen worden, nun verzichtet der Kanton auf eine entsprechende Versicherung.

Die Kantonsgerichtspräsidentin bittet den Landrat, im Namen der Gerichte das Budget so zu genehmigen. Sie dankt für den Verzicht auf die Einreichung von Budgetanträgen, wie dies auch in den Vorjahren der Fall gewesen war.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung AFP*

Aufgaben- und Finanzplan (S. 5-47 der Vorlage)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Gerichte (S.319-326)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Besondere kantonale Behörden (S. 49-66)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 67-101)

AFP-Antrag 2017-250_01 von Kathrin Schweizer: Anpassung der Prämienverbilligung

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen, 1 Enthaltungen)

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erläutert, dass jeweils zuerst der Kommissionspräsident das Wort erhalte, wenn er dies wünsche, dann die Fraktionen und Einzelsprecher.

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) führt aus, dass der Budgetantrag in der Höhe von CHF 5,7 Mio. in der Finanzkommission diskutiert worden sei. Diese konnte die Aussagen der Antragstellerin nicht nachvollziehen, dass die Prämienverbilligungen um den gleichen Prozentsatz ansteigen sollen wie die Krankenkassenprämien. Deshalb wurde der Antrag abgelehnt.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, dass die ausgeglichenen Zahlen unter anderem durch massives Sparen bei den tiefen Einkommen erreicht worden seien. Das Sparen geht weiter: Indem die Richtprämien bei der Krankenkassenprämienverbilligung eingefroren werden und gleichzeitig die Krankenkassenprämien ansteigen, wird bei den tiefen Einkommen und beim Mittelstand abgebaut. Es fehlt sowohl Geld in den Portemonnaies der Familien als auch bei den Gemeinden, welche die Kosten tragen müssen, beispielsweise über die Sozialhilfe. Es geht beim Antrag um die individuelle Prämienverbilligung. Seit einigen Jahren besteht eine Richtprämie von CHF 200, und diese soll um 5% erhöht werden, weil auch die Durchschnittsprämien im Kanton um so viel ansteigen. Es wurde genügend Abbau betrieben. Der Handlungsspielraum muss ausgenutzt und die Richtprä-

mien sollen angepasst werden. Den propagierten Krankenkassenwechsel haben viele bereits vollzogen. Andere können dies nicht tun, weil beispielsweise Ausstände vorhanden sind. Die SP-Fraktion beantragt, dass die Richtprämie um 5% erhöht wird, um mit der Entwicklung der Krankenkassenprämien Schritt zu halten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält fest, dass sich die SVP-Fraktion bereits in der Finanzkommission gegen den Antrag gestellt habe. Die Fraktion folgt der Argumentation der Regierung.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag ablehne. Zu den Argumenten von Kathrin Schweizer entgegnet die Votantin, dass Kanton und Bund im nächsten Jahr insgesamt CHF 132,2 Mio. bezahlen. Der Kanton allein zahlt CHF 30 Mio., folglich CHF 4 Mio. mehr als im Vorjahr. Es gibt einen Anstieg der Ausgaben. Die Durchschnittsprämie berechnet sich aufgrund der Minimalfranchise und enthält die Unfalldeckung. Letztere benötigen viele Personen nicht, womit 7% von der Prämie abgezogen werden können. Der Prämienanstieg ist eine Belastung für die Leute, das kann nicht negiert werden. Aber es ist eine Initiative zum Thema hängig. Auch diese ist nicht die Lösung, aber es ist der falsche Weg, den politischen Prozess im Budget- und AFP-Prozess vorwegzunehmen. Über die Initiative wird im November 2018 abgestimmt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, dass eine grosse Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag unterstütze. Es handelt sich um die soziale Herausforderung des nächsten Jahrzehnts: Die steigenden Gesundheitskosten und die zunehmenden Probleme, welche diese einer immer breiter werdenden Bevölkerungsschicht verursachen. Der Votant ist der Meinung, dass Gegensteuer gegeben werden müsse. Der Antrag würde einen Beitrag dazu leisten. Der Antrag konzentriert sich auf die Schwächsten in der Gesellschaft. Eine kleine Minderheit der Fraktion wird sich der Stimme enthalten oder dagegen stimmen. Ihrer Meinung nach handelt es sich um Symptombekämpfung, wenn die Subventionen erhöht werden, jedoch das Kernproblem der steigenden Gesundheitskosten weiter bestehen bleibt. Ebenso wurde mit der Eigenverantwortung und der Möglichkeit eines Kassenwechsels argumentiert.

Simon Oberbeck (CVP) hat Verständnis für das soziale Anliegen. Jedoch sind die Kosten exorbitant, die ins Budget aufzunehmen wären. Deshalb lehnt die CVP/BDP-Fraktion das Anliegen ab, bei einer Enthaltung.

Regina Werthmüller (parteilos) äussert sich dahingehend, dass die Enthaltungen die Befürworter in der Fraktion aufheben würden. Zudem gibt es einen Gegner. Die Votantin unterstützt das Anliegen. Es stellt sich die Frage der Gewichtung. Eine kleine Anpassung der Richtprämien hätte einen grossen Nutzen für die Bevölkerung.

Adil Koller (SP) äussert sich zum Votum von Saskia Schenker dahingehend, dass die Initiative abgesehen vom Thema Prämienverbilligung mit der jetzigen Debatte wenig zu tun habe. Die Prämieninitiative fordert, dass die Prämienverbilligung wieder im schweizweiten Mittel liegt. Der Antrag von Kathrin Schweizer ist moderater als die Initiative, denn sie will, dass die Prämienverbilligung mit der Prämienentwicklung in diesem Jahr Schritt hält. Es kann nicht jede Debatte zur Prämienverbilligung abgelehnt werden. Es steht, dass es für den Regierungsrat keinen Anlass gebe, die Beiträge zur die Prämienverbilligung für das kommende Jahr zu erhöhen. Dies ist eine Frechheit, denn die Prämien steigen im Baselbiet um 5% – stärker als der Schweizer Durchschnitt. Das bedeutet für die tiefen Einkommen und den Mittelstand eine höhere Belastung durch die Prämien, die nicht zu vernachlässigen ist. Es wird oft vergessen, dass jeder Franken, der vom Landrat bei den Prämienverbilligungen gekürzt wird, bei den Haushalten eine Mehrausgaben darstellt. Es handelt sich um Familien mit tiefen Einkommen und den Mittelstand.

Kathrin Schweizer (SP) entgegnet zum Votum von Saskia Schenker, die sie als Mitarbeiterin des Krankenversicherungsverbands anspricht, dass die Regierung in verwirrender Weise die EL-Beziehenden einbeziehe, wenn sie über die Prämienverbilligung schreibe. Die zusätzlichen Ausgaben, die bei der Prämienverbilligungen anfallen, kommen nur den EL-Beziehenden zugute, weil der Kanton gemäss Bundesgesetz verpflichtet ist, die Durchschnittsprämien auszuschütten, unabhängig von der Krankenkassenprämie des EL-Beziehenden. Der Antrag der Votantin zielt auf die individuelle Prämienverbilligung der Familien mit tiefen Einkommen und des Mittelstands, die keine EL beziehen. In dem Bereich wird nicht mehr Geld ausgegeben, obwohl die Krankenkassenprämien stark ansteigen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hält fest, dass man den Blick auf das Ganze richten muss. Die Vorrednerin hatte die Schwächsten angesprochen. Die Schwächsten – die EL beziehen – erhalten die Grundprämie bezahlt und sind nicht von Prämienverbilligungen abhängig. Ausserdem ist auch darauf hinzuweisen, dass der Kanton Basel-Landschaft für eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen zwischen CHF 60'000 - 70'000 jährlich sehr steuergünstig ist und damit im gesamtschweizerischen Vergleich auf den vordersten Rängen liegt. Es ist also ein bisschen ärgerlich, immer zu hören, der Kanton spare auf Kosten der Schwächsten. Ebenso ist es nicht korrekt, dass der Kanton nicht auf die Prämien erhöhungen reagiert. Im AFP 2018-2021 ist eine Steigerung von CHF 119.8 Mio. auf CHF 132.2 Mio. enthalten, was einer Zunahme von 10% entspricht. [Aufregung] Das System ist unglaublich komplex. Die Durchschnittsprämie 2018 für eine erwachsene Person kostet CHF 512. Die günstige Variante, im Hausarztmodell, beläuft sich auf CHF 387. Nach Abzug der Richtprämie, die als Prämienverbilligung ausbezahlt wird, zahlt die Person noch einen Anteil von 39% der Durchschnittsprämie. Die Unterstützung des Kantons ist also beachtlich. Es ist wichtig, dass die Anreize, in eine günstige Versicherung zu wechseln, bestehen bleiben. Die Durchschnittsprämie für Kinder beläuft sich auf CHF 122, das Standard-Modell auf CHF 103, das HMO-Modell kostet CHF 89 und das Hausarztmodell CHF 91. Auch hier zeigt sich, dass mit der Richtprämie eine positive Unterstützung erfolgen kann. Die Thematik muss also ganzheitlich betrachtet werden. Zudem wird die Diskussion über die Prämienverbilligung mit der Initiative «Ja zur Prämienverbilligung» detailliert geführt werden.

Saskia Schenker (FDP) reagiert auf das Votum von Kathrin Schweizer, da diese ihre Anstellung beim Krankenversicherungsverband «curafutura» ansprach. Die darin zusammengeschlossenen Krankenversicherungen setzen sich auf nationaler Ebene dafür ein, das starke Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Es muss auch eine Ursachendiskussion geführt werden. Bei der Initiative handelt es sich um Symptombekämpfung. Die Prämienbelastung ist stark; die Debatte muss geführt werden. Aber der vorliegende Budgetantrag ist keine Lösung. Auch die Initiative löst das Problem nicht und ist mit ihren jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben von CHF 72 Mio. ein grosses Risiko für den Kanton. Die Diskussion muss erst inhaltlich geführt werden, damit eine gute Lösung gefunden werden kann.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017/250_01 mit 50:29 Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

AFP-Antrag 2015-250_02 von Kathrin Schweizer: Neuer Indikator Richt- und Krankenkassenprämien

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen, 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) erklärt, dass dieser Antrag dasselbe Thema behandle und die Ausführungen von Kathrin Schweizer bezüglich eines geeigneten Indikators eine Diskussion wert seien.

Kathrin Schweizer (SP) hat die meisten Mitglieder der Finanzkommission so wahrgenommen, dass grundsätzlich anerkannt werde, dass ein solcher Indikator aussagekräftig wäre. In der Kommission wurden verschiedene Varianten des Indikators diskutiert, beispielweise das Hausarztmodell oder die tiefste Prämie im Telmed-Model. Daraufhin hat sich die Votantin überlegt von ihrer Forderungen abzuweichen, das Verhältnis zur Durchschnittsprämie zeigen zu wollen. Schliesslich hat sie sich aber dagegen entschieden. Der Indikator soll zeigen, wie hoch die Richtprämie im Verhältnis zur Durchschnittsprämie ist. Dafür gibt es drei Gründe: Erstens berechnet der Bund die Durchschnittsprämie. Die Zahl ist nicht manipulierbar und muss nicht geschätzt werden. Zweitens würde das System sehr volatil, wenn man sich auf eine einzelne Krankenkassenprämie abstützen würde. Die günstigste Krankenkasse würde jedes Jahr ändern. Es ist nicht zielführend, wenn der Landrat über Verschiebungen im Prozentbereich des Indikators diskutiert, die auf eine Veränderung im Krankenkassenmarkt zurückzuführen sind. Drittens ist der Anteil der Richtprämie an der Durchschnittsprämie die relevante Bezugsgrösse für die Gemeinde. In der Sozialhilfe zahlen die Gemeinden den Betrag bis zur Durchschnittsprämie. Entsprechend müsste dieses Verhältnis als neuen Indikator in den AFP aufgenommen werden. Der neue Indikator hat keine Mehrkosten oder Mindereinnahmen zur Folge, sondern zeigt auf, wie sich die Richtprämie im Verhältnis zur Durchschnittsprämie verändert. Die Antragstellerin bittet um Unterstützung für den Antrag.

Saskia Schenker (FDP) findet es schade, dass dieser Antrag überhaupt im Landrat diskutiert werden müsse. Die Kommission befürwortete grossmehrheitlich die Einführung eines Indikators. Und es gibt einen entsprechenden Prozess. Lange Zeit wurde in der Finanzkommission am Aufgaben- und Finanzplan und den einzelnen Indikatoren gearbeitet. Es wird auch weiterhin noch Anpassungen und Verbesserungen brauchen. Die Finanzkommission wünschte sich aber eine Auslageordnung, wie der Indikator ausgestaltet sein müsste und die Realität am besten wiedergibt. Kathrin Schweizer hingegen ist schon zum Schluss gekommen, wie dieser Indikator ausgestaltet werden muss. Die anderen Kommissionsmitglieder noch nicht. Die FDP-Fraktion wird den Antrag in dieser Form ablehnen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Finanzkommission über einen Indikator in diesem Bereich diskutieren wird.

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion sei grundsätzlich ein grosser Fan von aussagekräftigen Indikatoren im Gesundheitsbereich. Die Verknüpfung von Richt- und Durchschnittsprämie ist aber nicht «das Gelbe vom Ei». Die Verwaltung hat der Finanzkommission zugesagt, dass sie durchaus auf der Suche nach geeigneten Indikatoren ist. Die Grüne/EVP-Fraktion vertraut darauf, und wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

://: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2017/250_02 mit 49:24 Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel FKD.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 103-151)

Budgetantrag 2017-250_03 von Adil Koller: Rückforderungen Schwarzarbeitskontrolle ZAK

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (7:1 Stimmen, 5 Enthaltungen)

Adil Koller (SP) gibt eine kurze Übersicht über die Schwarzarbeitskontrolle im letzten Halbjahr: im Juni «Die Schwarzarbeitskontrolle im Baugewerbe ist weiter im desolaten Zustand», «Streit um ZAK-Rückforderungen kommt vor Baselbieter Kantonsgericht», im September «Eigentor – Basel-land zahlt zu viel und bekommt nicht zurück», «Ungereimtheiten – der endgültige Schlussstrich missglückt», «ZAK von Spezialisten für Wirtschaftskriminalität untersucht», im Oktober «Schwarzarbeitskontrolle – im Baselbieter Sumpf gärt es weiter», im November «Regierung mauert in Kontrollaffäre». Es reicht jetzt einmal. Das einzige, was mit dieser Affäre gestärkt wird, ist das desolote Baselbieter Image als Filzkanton. Es ist wichtig, dass Regierungsrat Thomas Weber schaut, dass das neue Modell der Sozialpartnerschaft auf gute Wege kommt und funktioniert. Sollte das nicht der Fall sein, geht der Votant davon aus, dass der zuständige Regierungsrat die Vorstösse zur Wiedereingliederung der Schwarzarbeitskontrolle unterstützt.

Im Bericht der Finanzkommission ist zu lesen, dass die Rückforderung die Rechnung 2017 und nicht das Budget betreffe. Die VGD habe versichert, dass dieser Betrag in der Rechnung aufgenommen und eine entsprechende Begründung zur Verrechnung abgegeben werde. Wird in dieser Rechnung nur die Rückforderung vom SECO aufgenommen oder auch die Rückforderung an die ZAK?

Der Antragssteller zieht den Antrag zurück.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, da es sich um eine Rückstellung in der Rechnung handle, werde der Betrag einzustellen resp. zurückzustellen sein, der zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses vorliegt.

://: Der Budgetantrag 2017-250_03 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

AFP-Antrag 2017-250_04 von Klaus Kirchmayr: Anpassung der Baserate im Spital

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (6:2 Stimmen, 5 Enthaltungen)

Klaus Kirchmayr (Grüne) kündigt eine etwas komplizierte Erklärung an.

Der neue AFP wurde ausführlich gelobt. Über eine Schwäche sind sich aber viele einig: Eine wesentliche Basis für die Planung der nächsten Jahre ist das Budget des laufenden Jahres. Das Budget 2017 ist ein wesentlicher Input für die Planung der Jahre 2018-2021. Wenn sich gegen Ende Jahr zeigt, dass eine Position im Jahr 2017 zu hoch budgetiert wurde, sind in aller Regel auch die Planzahlen zu hoch. Wenn es sich dabei – wie in diesem Fall – um den grössten Einzelbudgetposten handelt, zeigt sich dieser Effekt. Die stationären Spalkosten machen ungefähr CHF 350 Mio. aus.

Der Landrat hat die VGD mehrfach gerügt, da die Spalkosten wesentlich zu tief budgetiert wurden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Kosten jeweils um CHF 20 bis 35 Mio. zu tief budgetiert, was für sehr unangenehme negative Überraschungen sorgte. Die VGD hat inzwischen massiv in ihr Controlling und Management investiert, wurde deutlich besser, hat aber – um weitere Rügen durch das Parlament zu vermeiden – sehr vorsichtig budgetiert. Die Ist-Zahlen lagen während der letzten 12-15 Monate konstant tiefer als budgetiert. Entsprechend sind die Planzahlen deutlich zu hoch. In der Präsentation in der Finanzkommission hat sich bereits gezeigt, dass auf dieser Position eine deutliche Budgetunterschreitung für das Jahr 2017 erwartet werden kann. Es

wäre also nichts als konsequent, die Planzahlen entsprechend anzupassen. Das würde zu einer Verbesserung des Resultats von CHF 10-15 Mio. führen.

Das ändert nichts an den guten Aktionen, die die VGD unternimmt. Der VGD kann ein Kränzchen gewunden werden für die vorbildlichen Massnahmen zur Ursachenbekämpfung. Der Regierungsrat geht vom sinkenden Baserates aus. Es werden auch Massnahmen für sinkende Fallzahlen eingeleitet.

In vielen Bereichen wird um jeden Franken gekämpft und hier wird eine Reserve von CHF 10 - 15 Mio. eingebaut. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip empfiehlt der Votant, dem Antrag zur Senkung des Indikators zuzustimmen, der in der Konsequenz zumindest zu einer Reduktion der Reserve um einen Drittel führt und ein realistischeres Bild der Planung zur Folge hat.

Christof Hiltmann (FDP) hat die Erklärungen verstanden. Die Befürchtungen des Vorredners waren also umsonst. Der Antrag gleicht einem Blick in die Kristallkugel. Nach Einschätzung des Antragsstellers werden die Abschätzungen der VGD so nicht eintreffen und die Kosten tiefer ausfallen. Leider ist die Baserate aber nicht der einzige Kostenfaktor; auch die Case Mixes und die Anzahl Fälle sind dafür relevant und deren Entwicklung kann nicht abgeschätzt werden. Wie vom Antragssteller erwähnt, sollte man das Vorsichtsprinzip walten lassen. Und das ist hier richtig eingesetzt. Wenn sich in ein oder zwei Jahren zeigt, dass man mit dem Vorsichtsprinzip zu vorsichtig war, wäre das ja eine positive Nachricht. Entsprechend wird die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Regula Meschberger (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion lehne den Antrag ab. Es ist ein Stück weit Kaffeesatz lesen. Die vorsichtige Budgetierung wird unterstützt.

Der Antragssteller verlangt zudem eine Anpassung der Baserate. Das ist das falsche Vorgehen. Nicht der Regierungsrat legt die Baserate fest, sondern die Krankenversicherungen in Aushandlung mit den Spitälern. Der Regierungsrat kommt erst als Schiedsrichter ins Spiel. Es ist also der falsche Weg und auch nicht das richtige Ziel. Die Budgetierung der VGD wird nicht in Frage gestellt.

Auch die SVP-Fraktion lehne den Antrag ab, erklärt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Es zeigt sich auch, dass mit dem AFP Neuland in der Finanzplanung betreten wird. Ohne zu wissen, wie sich die Kosten im Jahr 2019 entwickeln, ist es vielleicht falsch, eine mögliche Reserve bereits aufzuheben. Die Unsicherheiten spiegeln sich im Abstimmungsergebnis der Finanzkommission: 2:6 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kritisiert nicht die Annahmen, die die VGD bezüglich Kostenwachstum mache. Aber zum Zeitpunkt des Entwurfs ging man für das Jahr 2017 von einer Zahl X aus; heute ist klar, dass die Zahl X deutlich tiefer ausfallen wird. Wenn die Annahmen der VGD mit den Ist-Zahlen kombiniert werden, zeigt sich, dass eine substantielle Reserve eingeplant ist.

Im Übrigen sagt der Regierungsrat im eigenen Kommentar, dass er von sinkenden Baserates ausgeht. Gleichzeitig rechnet er aber mit konstanten Baserates. Das ist nicht konsequent. CHF 15 Mio. Reserven einzubauen, ist kein gutes finanzielles Management.

Pia Fankhauser (SP) meint, der Landrat habe die Komplexität schon verstanden. Der Antragsteller meint, die Kosten werden tiefer ausfallen. Das ist wie eine Spekulation an der Börse. Aber «aus Schaden wird man klug». Die Kostenentwicklung wurde 2012 auch tiefer eingeschätzt und anschliessend sind die Kosten sehr stark gestiegen. Eine vorsichtige Planung wird weiter unterstützt. Ausserdem ist es nicht die Aufgabe des Regierungsrats, die Baserates einzufrieren. Grundsätzlich ist er nur Schiedsrichter und muss die Baserates bewilligen. Diese Aufgabe muss der Regierungsrat mit grosser Vorsicht wahrnehmen. Es ist keine einfache Rolle, gerade wenn man an die universi-

täre Medizin denkt, in der die Baserates höher sind. Je weiter sich die Medizin entwickelt, desto komplexer werden diese Spiele. Wenn das jetzt eingefroren wird, ist das wie ein Schiedsrichter, der auf jeden Fall drei rote Karten verteilen muss. So kann man auch nicht Fussball spielen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Instrument AFP. Im Budgetjahr könnte mit einem Budgetantrag eine Reserve herausgenommen werden. In den AFP-Jahren können auch Anträge bezüglich Indikatoren usw. gestellt werden. Das ist die richtige Flughöhe der Diskussion.

Am konkreten Beispiel ist es allerdings schwierig, vom Vorsichtsprinzip zu reden und damit zu meinen, man solle unvorsichtig tief gehen. Das Vorsichtsprinzip heisst eigentlich, das einzustellen, was nach besten Wissen und Gewissen erwartet werden kann. Es ist nicht so, dass das Budget fortgeschrieben wird. In der Regel wird auf den letzten Rechnungsabschluss abgestützt, vor allem bei volatilen Posten. In diesem Fall ist es die Rechnung 2016. Die Rechnung 2017 wird ähnlich ausfallen, liegt aber noch nicht vor.

Im Hinblick auf die nächste Periode wird die Entwicklung beobachtet und die Indikatoren werden entsprechend angepasst. Wörtlich heisst es im AFP auf Seite 140: «Schweizweit werden zwar tendenziell sinkende Baserates erwartet. Die konkrete Entwicklung ist jedoch unsicher, weshalb konservativ prognostiziert wird.» Mit Stand Dez. 2017 lassen verschiedene Verbände verlauten, dass in ein bis zwei Jahren bereits wieder steigende Baserates erwartet werden, da Zusatzentgelte und anderes eingerechnet werden könnte. In dem Sinne ist es durchaus finanzpolitisch korrekt, mit den Indikatoren relativ vorsichtig zu verfahren. Selbstverständlich sind die Indikatoren aber nicht für die nächsten fünf bis zehn Jahre eingefroren, sondern werden immer an den neusten Stand angepasst.

://: Der AFP-Antrag 2017-250_04 mit 68:4 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel VGD.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 153-211)

AFP-Antrag 2017-250_05 von Klaus Kirchmayr: Betrieb AAGL-Linien

://: Der Antrag 2017-250_05 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

*Budgetantrag 2017-250_06 von Martin Rüegg: Vorverschieben Bushof Muttenz; und
AFP-Antrag 2017-250_07 von Martin Rüegg: Vorverschieben Bushof Muttenz*

://: Der Budgetantrag 2017-250_06 und der AFP-Antrag 2017-250_07 wurden zurückgezogen; sie sind somit hinfällig.

Landratspräsident **Elisabeth Augsburger** (EVP) unterbricht die Sitzung an dieser Stelle und kündigt die Fortsetzung der Beratung für morgen früh um 10:00 Uhr an. Sie wünscht allen einen schönen Abend und dankt für die gute Zusammenarbeit.

AFP-Antrag 2017-250_08 von Lotti Stokar: HLS; langfristige Ausbauten, Vorstudien

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen, 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) berichtet, der vorliegende AFP-Antrag wolle den Planungsaufwand betreffend Hochleistungsstrassen um eine Million Schweizerfranken kürzen. Was auf den ersten Blick ein Stück weit attraktiv erscheinen mag, erweist sich aber im Detail als nicht sinnvoll. Auch wenn die Hochleistungsstrassen später an den Bund übergehen, muss der

Kanton weiterhin gewisse Vorleistungen im Bereich Planung tätigen. Die Finanzkommission lehnt den vorliegenden Antrag daher ab.

Lotti Stokar (Grüne) erinnert an die gestrige Landratsdebatte, anlässlich welcher von schwarzen Zahlen am Horizont und einem Investitionsstau gesprochen wurde. Aus diesem Grund kann und muss nun wieder mehr Geld investiert werden. Gerade beim Tiefbauamt, bei den Nettoinvestitionen für Strassen, wurde dieses Anliegen auch bereits umgesetzt. Die vier vorgesehenen Tranchen für den Strassenbau (43 Mio. Franken im ersten Jahr, 49 Mio. im zweiten Jahr, im dritten 61 Mio. und im vierten AFP-Jahr bereits 73 Mio. Franken) beweisen, dass den Bedürfnissen im Strassenbereich Rechnung getragen wird. Viele Projekte wurden priorisiert, sie sollen nun auch umgesetzt werden. Darunter befinden sich mehrere Strassenausbauten und Planungen mit unterschiedlichen Projektständen. Diese Projekte sind vom vorliegenden Antrag in keiner Art und Weise betroffen. Lotti Stokars Antrag bezieht sich auf die Seiten 170 ff. des AFP-Buches, der Posten heisst «Vorstudien zu langfristigen Ausbauten von Hochleistungsstrassen». Die Hochleistungsstrassen werden per 1. Januar 2020 voraussichtlich an den Bund übergehen. Auch dann muss der Kanton noch Planungsleistungen erbringen, sich mit dem Bund koordinieren und Anliegen des Kantons in Bern einbringen. Derartig allgemeine Planungsleistungen sollten aber gemäss Lotti Stokar im Personalbudget des Tiefbauamtes enthalten sein. Oder wurde allenfalls beim Tiefbauamt zu viel Personal abgebaut? Die Antwort des Regierungsrates, es handle sich bei den genannten Vorstudien um Gesamtverkehrsplanungen und nicht nur um Hochleistungsstrassen, konnte Lotti Stokar nicht überzeugen. Sie möchte nicht jetzt schon Geld bereitstellen für den Fall, dass eines Tages die Gesetzesinitiative zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes angenommen würde. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, ist heute noch ungewiss. So hat das Volk im Zusammenhang mit dem Projekt Elba neue Grossinvestitionen abgelehnt und auch die Motion «Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040 plus» von Landrat Rolf Blatter (FDP) überwies der Landrat nur als Postulat.

Dass Engpässe im Strassenverkehr nach 2040 mit weiteren Strassenbauten bekämpft werden sollen, halten die Mitglieder der Fraktion der Grünen/EVP für eine Sackgasse. Die Planung von derart kostspieligen Ausbauten, welche nur noch als Tunnels möglich sein werden, werden das Verkehrsaufkommen weiter erhöhen. Auch ist es nicht möglich, schon heute festzulegen, was 2040 nötig sein wird.

Die Grünen/EVP sind der Ansicht, dass die notwendigen Planungs- und Koordinationsarbeiten im Tiefbaubereich im Personalbudget des Tiefbauamtes Platz finden sollten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bezeichnet den vorliegenden Vorstoss als stark ideologisch geprägt, denn ginge es um den öffentlichen Verkehr, würde die Antragstellerin ganz anders argumentieren. Die SVP-Fraktion erachtet eine langfristige Planung betreffend Hochleistungsstrassen als sehr sinnvoll und notwendig, weshalb der Antrag 2017-250_08 abgelehnt wird.

Jan Kirchmayr (SP) stellt fest, der Bund sei zuständig für die Hochleistungsstrassen. Nach dem Netzbeschluss des Bundes, welcher ab 2020 gilt, muss daher der Bund die entsprechenden Planungen vornehmen und nicht der Kanton. Die SP-Fraktion wird Lotti Stokars Budgetantrag unterstützen.

Christof Hiltmann (FDP) betont, für seine Fraktion stelle der vorliegende Antrag ein «No Go» dar. Wenn unsere Region in der Vergangenheit eines bewiesen habe, so sei es die fehlende Gesamtplanung im Verkehrsbereich. Beispielsweise beim Rheintunnel wird es wichtig sein, die Baselbieter Interessen einzubringen, jedoch wird dies mit Kosten verbunden sein. Bei der langfristigen Planung von Hochleistungsstrassen darf im Interesse unseres Kantons nicht gespart werden. Es macht aus Sicht der FDP auch keinen Sinn, aus einem Gesamtpaket, welches Strassen und ÖV

umfasst, einzelne Elemente herauszubrechen. Es ist wichtig, das grosse Ganze im Auge zu behalten, daher lehnt die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erachtet das von der Baudirektion gewählte Vorgehen als methodisch nicht sauber. Die übergeordnete und langfristige Planung des Bereichs Hochleistungsstrassen sollte über das normale Budget des Tiefbauamtes abgewickelt werden. Klaus Kirchmayr erhält nun aber den Eindruck, einige Projekte betreffend Planung von Hochleistungsstrassen bis ins Jahr 2030, welche dem allgemeinen Spardruck zum Opfer gefallen waren, sollten mittels AFP durch die Hintertür wieder ins Budget eingeschleust werden. Wie bereits erwähnt, sollten die genannten Projekte im normalen Personalbudget Platz finden oder deren Koordination innerhalb der Planungskredite für Hochleistungsstrassen abgehandelt werden. Er bittet daher, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Simon Oberbeck (CVP) zitiert Klaus Kirchmayr, welcher anlässlich der gestrigen Landratssitzung betonte, es gebe nichts anderes als sparen, sparen, sparen. Ihm selbst fällt nun aber auf, dass seitens der Grünen auch die Losung gelte: Keine Strassen, keine Strassen, keine Strassen. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt das vorliegende Budgetpostulat ab.

Matthias Häuptli (glp) lehnt das Budgetpostulat im Namen der glp/GU-Fraktion ebenfalls ab. Dies bedeutet nicht, dass Strassen massiv ausgebaut werden sollen, jedoch halte man es für wichtig, langfristig zu planen und vorhandene Planungen und Ideen zu diskutieren.

Rolf Richterich (FDP) bezeichnet Jan Kirchmayrs Votum als inhaltlich falsch und fachlich inkorrekt. Es stimmt nicht, dass die Zuständigkeit für sämtliche Hochleistungsstrassen beim Bund liegt. Es handelt sich um eine Netzhierarchie und in diesem Zusammenhang obliegt es dem Bund, gewisse Planungen vorzunehmen. Trotzdem sind weiterhin auch der Kanton und die Gemeinden in die Planung des Strassennetzes involviert. Es ist wichtig, dass jeder Kanton sich über seine Netzhierarchie Gedanken macht, auch wenn gewisse Strecken in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Das Netz der Hochleistungsstrassen muss immer auch auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene ergänzt werden. Es wäre falsch, die gesamte Planung dem Bund zu überlassen, denn dieser tut nur genau das, was im Netzbeschluss festgeschrieben ist. Diese Strecken bestehen schon heute. Ergänzungen oder Ausbauten müssen von den Kantonen initiiert werden. Es gehört daher zu den Aufgaben des Kantons, langfristige Planungen vorzunehmen.

Oskar Kämpfer (SVP) zeigt sich überrascht von der Tatsache, dass in der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan immer wieder der Begriff «Budget» falle. Der Aufgaben- und Finanzplan befasse sich mit der mittelfristigen Planung. Wer der Meinung sei, der Kanton solle gewisse Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, müsse dieses Anliegen unter dem Jahr einbringen und Korrekturen vornehmen. Heute jedoch geht es um eine langfristige Planung und dabei ist es wichtig, dass der Kanton seine Aufgaben definiert und in den AFP aufnimmt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet die Landrätinnen und Landräte darum, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen. Sie habe vom Landrat mehrfach den Auftrag erhalten, eine Gesamtplanung für die Region zu erstellen, auch für den MIV und den Strassenverkehr. Die Planung der langfristigen Ausbauten der Hochleistungsstrassen ist ein Teil dieser Gesamtplanung. Falls der Landrat am von ihm erteilten Auftrag festhält, muss er den zuständigen Stellen auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Selbst wenn die Zuständigkeit für die Hochleistungsstrassen beim Bund liegt, bedeutet dies nicht, dass diese nicht in die Gesamtplanung des Kantons einbezogen werden müssen. Wenn der Bund einen Ausbau des HLS-Strassennetzes plant, tut er dies immer gemeinsam mit dem Kanton, welcher die entsprechenden Vorleistungen

erbringen muss.

Mehrfach angesprochen wurde auch die ÖV-Planung. In diesem Zusammenhang betont Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, für das Herzstück, welches der Bund bauen werde, hätten die beiden Basel 30 Mio. Franken für Vorstudien und Planungsstudien gesprochen. Damals sprach niemand von einem «Bubentricli», ebenso wenig beim Doppelspurausbau Laufental.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro betont erneut, der Landrat müsse die von ihm selbst erteilten Aufträge ernst nehmen und Mittel für wichtige Planungen zur Verfügung stellen.

::: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2017-250_08 mit 52:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

AFP-Antrag 2017-250_09 von Urs Kaufmann: Zustand der kantonalen Liegenschaften

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

Urs Kaufmann (SP) betont, immer wieder gebe der Zustand von kantonalen Liegenschaften zu Diskussionen Anlass. So weist das Hochbauamt selbst darauf hin, dass die knappen personellen und finanziellen Ressourcen einen drohenden Wertverlust der kantonalen Liegenschaften zur Folge haben könnten. Urs Kaufmann erachtet es daher als wichtig, im AFP über einen Indikator zu verfügen, welcher den Zustand der kantonalen Liegenschaften abbildet, eventuell mit einer Unterscheidung zwischen normalen Liegenschaften und Schulliegenschaften. Im Bereich der Strassen besteht ein derartiger Indikator bereits, die Erfahrungen damit sind gut.

Die Regierung spricht sich gegen den vorliegenden Antrag aus, weil sie es als kurzfristig nicht möglich erachtet, einen Indikator zu erarbeiten. Trotzdem bezeichnet es Urs Kaufmann als wichtig, dass der Landrat heute mit der Zustimmung zu einem Indikator ein klares Signal setzt. Wegen der Kurzfristigkeit müsste vorerst eine Leerzeile in den AFP aufgenommen werden und auf das nächste Jahr hin soll in Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission der entsprechende Indikator erarbeitet werden. Urs Kaufmann bittet den Landrat darum, seinen Antrag zu unterstützen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist es als Mitglied der Finanzkommission bekannt, dass die Kommission dem vorliegenden AFP-Antrag zugestimmt habe. Inzwischen hätten die SVP-Kommissionsmitglieder aufgrund der Diskussionen in der Fraktion ihre Meinung jedoch geändert. Man sei nicht der Meinung, ein derartiger Indikator sei unnötig, jedoch wäre es Sache der BUD, diesen zu erarbeiten. Man wolle nicht über die Hintertür des AFP etwas präjudizieren. Die SVP-Fraktion lehne den vorliegenden Antrag ab.

Christof Hiltmann (FDP) betont, das neue Instrument des AFP bedinge für eine sinnvolle Arbeit des Parlaments geeignete Indikatoren. Der jetzige Zustand des AFP stelle einen ersten, respektive zweiten Wurf dar, an den Indikatoren gelte es jedoch, ständig weiter zu arbeiten. Die FDP-Fraktion hat ihre Meinung zum vorliegenden Antrag nicht geändert und ist weiterhin der Überzeugung, dass der verlangte Indikator für die Arbeit des Parlaments sinnvoll wäre. Entsprechend werde man dem Antrag zustimmen und damit eine Leerzeile in den AFP einfügen. Bis zum nächsten AFP müssen die entsprechenden Indikatoren erstellt sein.

Oskar Kämpfer (SVP) weiss nicht, ob Christof Hiltmann dem Antragsteller genau zugehört habe. Gemäss Urs Kaufmann hätten die eingestellten Werte einen Einfluss auf den Indikator. Für Oskar Kämpfer funktioniert der AFP jedoch genau umgekehrt. Ein Ja zum vorliegenden Antrag könnte sich als Kuckucksei mit ungeahnten Folgekosten erweisen. Beispielsweise für die Sekundarschule in Therwil kann Oskar Kämpfer die Folgen vorhersehen. Der Zustand der Immobilien ist bekannt, eine Abbildung desselben mittels Indikator würde jedoch zusätzliche Kosten verursachen, denn ein

Indikator würde den Idealzustand eines Gebäudes definieren. Die SVP werde den vorliegenden Antrag mit der richtigen Überzeugung ablehnen.

Lotti Stokar (Grüne) ist überzeugt, dass der Indikator niemanden schmerzen werde. Der geforderte Indikator wird vom Hochbauamt so oder so erstellt werden müssen. Aufgrund des Indikators werden die Prioritäten bezüglich Investitionen im Immobilienbereich transparent festgelegt.

Urs Kaufmann (SP) erwidert Oskar Kämpfer, es gehe nicht darum, einen Indikator festzulegen, welcher erreicht werden müsse und aufgrund dessen die entsprechenden Mittel automatisch eingestellt werden. Es sind gewisse Mittel vorgesehen und Projekte geplant und der Indikator soll den momentanen Zustand aufzeigen sowie die Planung aufgrund der eingestellten Mittel bestimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entgegnet Oskar Kämpfer, mit dem AFP solle auf der Basis von Transparenz entschieden werden können, welche Mittel für welche Zwecke gesprochen werden. Die Empfehlung, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen, widerspreche dem Ziel, Transparenz zu schaffen. Weniger Transparenz bedeutet schlechtere Entscheidungsgrundlagen für das Parlament. Klaus Kirchmayr bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, dem vorliegenden Antrag, welcher im Rahmen einer guten Kommissionsdiskussion einstimmig verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt sich seitens des Regierungsrates mit dem vorgeschlagenen Indikator einverstanden, welcher dann im Jahr 2019 vorliegen muss. Dem Antrag auf Aufnahme eines Indikators mit einer leeren Zeile für das Jahr 2018 könne entsprochen werden.

://: Der Landrat stimmt dem AFP-Antrag 2017-250_09 mit 60:22 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

AFP-Antrag 2017-250_10 von Thomas Bühler und Urs Kaufmann: Fortsetzung und Stärkung des Baselbieter Energiepaketes

://: Der AFP-Antrag 2017-250_10 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

AFP-Antrag 2017-250_11 von Thomas Bühler und Urs Kaufmann: Baselbieter Anteil an den CO₂-Fördergeldern des Bundes

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Zustimmung (6:4 Stimmen, 3 Enthaltungen)

Thomas Bühler (SP) fordert einen Indikator, welcher den Anteil an den CO₂-Fördergeldern des Bundes, den unser Kanton bezieht, anzeigt. Im Landrat sei man sich wohl weitestgehend einig, dass es sich beim Baselbieter Energiepaket zur Förderung von erneuerbaren Energien und Hausanierungen um eine Erfolgsgeschichte handle. Mit verschiedenen Informationen an die Bevölkerung werde für das Energiepaket geworben, denn damit werde etwas zugunsten der Umwelt und des einheimischen Gewerbes getan. Im AFP seien tatsächlich Mittel für die weitere Förderung eingestellt, allerdings handelt es sich dabei um Restanzen aus dem vom Landrat bewilligten Verpflichtungskredit und um noch vorhandene Bundesmittel. Beide laufen irgendwann aus oder werden neu organisiert.

Bei den Bundesmitteln ist künftig ein relativ geringer Sockelbeitrag für alle Kantone angedacht sowie ein grösserer Beitrag aus dem CO₂-Topf des Bundes, welcher abhängig ist von den Kantonsbeiträgen.

Die SP-Fraktion ist sehr stark daran interessiert, dass nicht plötzlich die Gelder zur Förderung von

erneuerbaren Energien und Haussanierungen ausgehen. Aus diesem Grund wird die Regierung gebeten, im nächsten Kalenderjahr eine Sicherheit dafür zu schaffen, dass Gesuche im Zusammenhang mit dem Energiepaket auch in Zukunft bewilligt werden können. Mit der Schaffung eines Indikators, welcher von der Regierung noch zu definieren wäre, kann sichergestellt werden, dass künftig kantonale und eidgenössische Fördergelder für das Energiepaket nach wie vor zur Verfügung stehen werden. Thomas Bühler bittet darum, einem Indikator betreffend CO₂-Fördergelder des Bundes zuzustimmen.

Christof Hiltmann (FDP) bezeichnet die mit dem geforderten Indikator verbundene Zielsetzung als ein Stück weit unverständlich. Es könne nicht das Ziel sein, per se einen gewissen Anteil an Bundesgeldern zu erzielen, daher werde seine Fraktion den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Philipp Schoch (Grüne) stellt fest, die Baselbieter Erfolgsgeschichte sei am Auslaufen und die SP sowie selbstverständlich die Grünen möchten die erwähnte Erfolgsgeschichte weiterschreiben. Dazu sind Bundesgelder notwendig, welche in Abhängigkeit zu den kantonalen Mitteln stehen. Um zu überprüfen, dass die Baselbieter Erfolgsgeschichte bezüglich Förderung von erneuerbaren Energien und Haussanierungen weitergeht, ist ein Indikator, wie er vorgeschlagen wird, unerlässlich.

Urs Kaufmann (SP) informiert, in Zukunft würden 450 Mio. Franken der CO₂-Abgabe auf die Kantone verteilt. Die Beiträge an die einzelnen Kantone hängen von den von den Kantonen selbst zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Die Bundesbeiträge stellen für das Baselbiet eine grosse Chance dar und es geht nun darum, mit einem Indikator aufzuzeigen, wie viele Mittel aus dem CO₂-Topf, an welchen auch wir unsere Beiträge leisten, schliesslich wieder ans Baselbiet zurückfliessen. Der Indikator soll aufzeigen, wie gut wir in unserem Kanton von den Bundesgeldern profitieren können und schliesslich auch, wie gut wir in unserem Kanton Energie sparen. Er bittet, dem vorgeschlagenen Indikator zuzustimmen.

Christof Hiltmann (FDP) versteht zwar die Grundabsicht der Antragssteller, jedoch nicht den vorgeschlagenen Indikator. Wenn untersucht werden soll, wie gut der Kanton mit seinem Förderprogramm unterwegs ist, bringt das Wissen um unseren Anteil am Bundestopf nichts. Ein Indikator müsste aufzeigen, wie erfolgreich unser Kanton mit seinem Förderprogramm unterwegs ist. Der vorgeschlagene Indikator gewährleistet keine echte Effizienz- und Erfolgskontrolle.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) schliesst sich Christof Hiltmanns Aussage an. Wie die Regierung ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, der Antrag sei abzulehnen. Es wäre Sache des Bundesamtes für Energie, in seiner Berichterstattung die Beiträge an die einzelnen Kantone aufzuzeigen.

Urs Kaufmann (SP) betont, man lasse der Regierung eine gewisse Freiheit in der Umsetzung des Indikators. Wichtig sei es, dass ein Studium des AFP die Ratsmitglieder über die aktuelle Planung und über die Gelder aus dem Bundestopf informiere, ohne dass diese Zahlen aus weiteren Studien mühsam selbst zusammengesucht werden müssen. Er bittet noch einmal, den Antrag auf einen Indikator zu unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann Christof Hiltmanns Argumentation durchaus etwas abgewinnen. Es sollte ein Indikator gewählt werden, welcher sich am Kern und an der Zielsetzung orientiert. Unsere Zielsetzung kann es nicht sein, möglichst viel Geld vom Bund im Verhältnis zu dem, was wir selber tun, zu erhalten. Unser Ziel muss es sein, mit jedem eingesetzten Franken möglichst viel Energiewirkung zu erzielen. Er spürt eine Bereitschaft seitens Verwaltung, in diese Richtung zu

arbeiten. Aus diesem Grund schlägt er vor, jetzt keinen Indikator einzuführen, welcher je nachdem schon bald wieder geändert werden müsste.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, wie bereits beim AFP-Antrag 2017-250_09 gehe es hier darum, einen Indikator mit einer leeren Linie in den AFP aufzunehmen. Mit einem derartigen Indikator könne sich die Regierung einverstanden erklären, er würde dann im Laufe des Jahres 2018 ausgestaltet. Sie betont, es liege durchaus im Interesse des Kantons, möglichst viele Bundesgelder aus dem CO₂-Topf abzuholen. Je mehr Bundesmittel abgeholt werden, desto weniger eigene Mittel müssen eingesetzt werden.

://: Mit 43:40 Stimmen lehnt der Landrat den AFP-Antrag 2017-250_11 ab.

Budgetantrag 2015-250_12 von Mirjam Würth: Umsetzung und Koordination der Neobiota-Strategie

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission Ablehnung (8:4 Stimmen, 1 Enthaltung)

Mirjam Würth (SP) betont, nur weil die Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie das Parlament die anerkanntermassen grösste ökologische Herausforderung der Gegenwart nicht akzeptiere, finde sie trotzdem statt. Vorwürfe ihr gegenüber, bei ihrem Antrag handle es sich um Zwängerei, empfindet Mirjam Würth angesichts der Tatsachen als dreist. Sehr prominente Exponenten leugnen beispielsweise die globale Erwärmung, trotzdem findet diese statt und die Allgemeinheit hat die entsprechenden Kosten zu tragen. Als ausgebildete Biologin und Ökologin, welche sich mit dem Thema Neobiota sogar wissenschaftlich befasst hat, weiss Mirjam Würth genau, wovon sie spricht.

Invasive Neobioten kommen in unserem Kanton speziell entlang der Gewässer- und Strassenachsen vor. Dies hat der Kanton erkannt und eine entsprechende Strategie ausgearbeitet, was Mirjam Würth begrüsst. In dieser vom Regierungsrat im Jahr 2014 verabschiedeten Strategie wird festgehalten, dass die Situation bezüglich Neobioten nicht systematisch erfasst worden sei. Trotzdem müsse damit gerechnet werden, dass die teilweise exponentielle Ausbreitung der problematischen Arten grosse Kosten verursachen werde. Eine spätere Bekämpfung verbunden mit hohen Kosten werde unumgänglich sein. Dank einem Budgetantrag im Jahr 2014 wurden für die dringend notwendigen Koordinationsarbeiten 300'000 Franken bewilligt. Im Jahr 2015 lag noch immer kein Verpflichtungskredit vor, obwohl die zuständige Regierungsrätin dies versprochen hatte. Folglich stellte Mirjam Würth einen Budgetantrag zur Überbrückung und Georges Thüring (SVP) organisierte sogar eine Aktion, an welcher sich ein grosser Teil der Parlamentsmitglieder beteiligte und aktiv Neobioten bekämpfte. Gleichwohl beantragte die Regierung keine Mittel und das Parlament sprach auch keine Gelder. Das Gleiche geschah in den Jahren 2016 und 2017.

Erneut beantragt Mirjam Würth heute, für Massnahmen zur Bekämpfung von Neobioten 300'000 Franken im Budget einzustellen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen bewilligte Basel-Landschaft für dieses Thema bisher keine Gelder, jedoch könne man nicht weiterhin eine Vogel Strauss-Politik betreiben. Nur weil man den Kopf in den Sand steckt, breiten sich Neobioten trotzdem aus. Auf öffentlichen Plätzen, entlang der Verkehrsinfrastruktur, auf kantonseigenem Grund, in öffentlichen Wäldern und in Naturschutzgebieten werden Neobioten nicht systematisch bekämpft. Sie werden nur im Zusammenhang mit dem regulären Unterhalt bekämpft, was jedoch nicht ausreicht. Speziell an sensiblen Standorten müssen Neobioten ausserhalb des regulären Unterhalts bekämpft werden, um zu verhindern, dass das Problem immer grösser wird und zu immer grösseren Kosten führt. Mirjam Würth beantragt daher erneut, 300'000 Franken für die Neobioten-Bekämpfung zu bewilligen. In der Neobioten-Strategie waren dafür jährlich 600'000 bis 800'000 Franken vorgesehen.

Mirjam Würth bittet ihre Ratskolleginnen und –kollegen darum, ihren Kopf aus dem Sand zu strecken und von der Neobiota-Problematik Kenntnis zu nehmen sowie ihrem Antrag zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt klar, die SVP-Fraktion wolle sich an den Landratsbeschluss vom 9. Februar 2017 halten, in welchem einmal mehr zum Ausdruck gebracht wurde, dass das Parlament für das Anliegen der Neobiota-Bekämpfung momentan kein Geld aufwenden wolle, dies unter Berücksichtigung der finanziellen Situation unseres Kantons. Damit sei das Thema jedoch noch nicht ganz vom Tisch und Hans-Jürgen Ringgenberg geht auch davon aus, dass Mirjam Würth ihr Anliegen immer wieder einbringen werde. Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Christof Hiltmann (FDP) schliesst sich seitens FDP-Fraktion Hans-Jürgen Ringgenbergs Wortmeldung an. Seine Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab und stützt sich dabei auf den Landratsbeschluss vom Februar 2017.

Philipp Schoch (Grüne) betont, bei der Bekämpfung von Neobiota handle es sich um eine Netzwerkaufgabe. Nur wenn alle ihren Beitrag leisten, werde eine Bekämpfung möglich sein. Die Neobiota stellen ein grosses Problem dar, vor allem für die heimischen Tier- und Pflanzenarten, welche verdrängt werden. Um diese Verdrängung möglichst zu vermeiden, muss auch der Kanton seinen Beitrag leisten, nicht nur die Gemeinden. Die Fraktion der Grünen/EVP wird den vorliegenden Antrag unterstützen, denn mit den geforderten 300'000 Franken sollen auch im nächsten Jahr Massnahmen gegen das Neobiota-Problem umgesetzt werden.

Simon Oberbeck (CVP) empfindet den vorliegenden Antrag als passend zur Weihnachtszeit unter dem Motto: «Alle Jahre wieder!». Bestimmt handelt es sich bei der Neobiota-Bekämpfung um ein wichtiges Thema, trotzdem reicht es der CVP-Fraktion langsam. Der Landratsbeschluss vom letzten Februar muss akzeptiert werden und nicht jedes Jahr der gleiche Antrag wieder eingebracht werden.

Georges Thuring (SVP) ist der Ansicht, es sei nun alles zum Thema gesagt worden. Falls der Landrat der Natur gegenüber seinen Teil der Verantwortung wahrnehmen wolle, müsse nichts mehr zum vorliegenden Antrag gesagt werden. Er fragt Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, wann sie im Sinn habe, ihre Versprechungen gegenüber dem Parlament in dieser Sache einzulösen. Die heutige Diskussion müsste gar nicht stattfinden, wenn die Regierung ihre Pflicht erfüllen und dem Landrat eine Vorlage präsentieren würde.

Mirjam Würth (SP) betont, auch wenn eine Tatsache geleugnet werde, finde sie statt. Den Landratsbeschluss vom letzten Februar bezeichnet sie schlicht als falsch.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt, Neobiota würden nicht linear wachsen und das Problem verschärfe sich somit nicht linear, sondern exponentiell. Jeden Monat, in welchem zugewartet wird, verschlimmert sich die Situation massiv, daher bringen SP und Grüne das Anliegen auch immer wieder vor. Ein Verschliessen der Augen vor einem exponentiellen Wachstum vergrössert das Problem und verteuert Gegenmassnahmen. Für Rahel Bänziger ist es essentiell wichtig, dass der Landrat nun die beantragten Gelder spricht und Massnahmen gegen die Verbreitung von Neobiota ergriffen werden. Der Einsatz von 300'000 Franken kann unserem Kanton Millionen sparen! Beim von Georges Thuring initiierten praktischen Einsatz gegen Neobiota mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer feststellen, wie kräftig Neobiota in der Erde verwurzelt sind und wie mühsam deren Entfernung ist. Es reicht nicht aus, nur einmal jährlich dagegen vorzugehen, sinnvoller wären mindestens halbjährliche Einsätze. Neobiota breiten sich nicht nur stark aus, sie

können unter anderem auch bewirken, dass beispielsweise Bachborde abrutschen oder Bauten gefährdet werden. Da das Problem der Neobioten für unseren Kanton nur noch teurer wird, muss jetzt endlich etwas unternommen werden!

Paul Wenger (SVP) bestätigt die Aussage, dass eine Exponentialfunktion sich in Richtung Unendlichkeit bewege. Beim Neobiotenwachstum handle es sich tatsächlich um eine solche Exponentialfunktion und dass dieses Wachstum sich ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr kontrollieren lasse, sei klar. Man kann die Mathematik nicht überlisten! Paul Wenger will die Problematik der Ausbreitung von Neobioten nicht leugnen und unterstützt daher den vorliegenden Antrag.

Rolf Richterich (FDP) versucht Licht in die Frage zu bringen, ob Neobioten sich exponentiell ausbreiten. Er selbst war seit seiner Kindheit mit japanischem Knöterich in Kontakt: Er spielte darin und fand ihn immer toll. Der Knöterich wächst sehr schnell, wird sehr hoch und verschwindet jeweils im Herbst wieder. Man kann ihn problemlos zurückschneiden. Trotz Knöterich rutschte das Bachbord in der Region Laufen nicht ab und in den letzten 50 Jahren habe sich der Knöterich auch kaum weiter ausgebreitet. Beim zitierten exponentiellen Wachstum stelle sich daher die Frage nach der Grösse des Exponenten, nach dem Zeitraum also, in welchem die Pflanzen unkontrollierbar werden. Er bittet darum, eine gewisse Ruhe zu bewahren, denn seines Erachtens präsentiert sich die Lage noch nicht besonders dramatisch.

Saskia Schenker (FDP) erinnert daran, dass bereits heute in dieser Sache etwas unternommen werde. Wie in den letzten Jahren sind auch in diesem Jahr im Budget 500'000 Franken zur Neobioten-Bekämpfung eingestellt worden. Koordiniert vom Sicherheitsinspektorat existiert eine kantonale Arbeitsgruppe «Neobiota», welche die Problematik im Rahmen des ordentlichen Unterhalts angeht.

Christine Gorrengourt (CVP) erwidert Rolf Richterich, dass die 300'000 Franken nicht notwendig wären, wenn mehr Menschen wie er die Neobioten durch Rückschnitt, etc. in Schach halten würden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) merkt an, viele der heutigen Aussagen seien bereits in den letzten Jahren diskutiert worden. Der Kanton tut nicht einfach nichts, er hat über eine halbe Million Franken im Budget eingestellt, um Neobioten im Rahmen der üblichen Unterhaltsarbeiten auf Kantonsebene zu bekämpfen. Es wurde heute richtigerweise bereits erwähnt, dass es sich bei der Neobioten-Bekämpfung um eine Netzwerkaufgabe handle. Es sind also sowohl die Gemeinden als auch private Grundbesitzer in dieser Angelegenheit gefordert. Zudem wurden bereits einmal zusätzliche Mittel bewilligt, verbunden mit dem Auftrag, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Dies wurde getan und Sabine Pegoraro kritisiert, dass die ergriffenen Massnahmen (beispielsweise Informationsveranstaltungen für Gemeinden und private Eigentümer, Informationen auf der Homepage des Kantons, Flyer, etc.) nicht gewürdigt werden. Weitere, zusätzliche Mittel wurden tatsächlich nicht gesprochen. Die Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen wurde vom Landrat auf die Finanzperiode 2020 – 2024 verschoben, trotzdem wird bereits heute, wie oben erwähnt, einiges zur Neobioten-Bekämpfung unternommen.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2017-250_12 mit 42:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel BUD.

Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 213-254)

Budgetantrag 2017-250_13 von Urs Kaufmann und Mirjam Würth: Evaluation des Kantonalen Integrationsprogramms

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erklärt, dass die Forderungen bereits mit dem Projekt «communis» im Kanton umgesetzt werden. Darin sind zehn Gemeinden involviert. Insofern braucht es nicht zusätzlich Geld für eine Evaluation.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion der Ansicht sei, dass das Integrationsprogramm laufend optimiert und aktualisiert werde. Die CHF 50'000 werden daran nichts ändern und dies ist auch nicht notwendig. Der Budgetantrag erscheint ein wenig linkspopulistisch. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag insofern ab.

Urs Kaufmann (SP) möchte das Anliegen klarer erläutern, um dem Anschein, einen linkspopulistischen Antrag gestellt zu haben, entgegenzuwirken. Alle sind sich einig, dass die Integration von ausländischen Personen vor allem im Bereich der Sprache und auch beruflich sehr wichtig ist. Sobald feststeht, dass jemand hierbleiben darf, müssen diese Aspekte möglichst schnell angegangen und umgesetzt werden, um Folgekosten in der Sozialhilfe möglichst gering zu halten. In der Integration sind viele verschiedene Stellen involviert. Die Hauptaufgabe liegt bei den Gemeinden. Die heutige Situation ist folgende: Es gibt ein kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2014-17. Gemeinden sind für das jetzige Integrationsprogramm 2011/12 nach ihren Anliegen befragt worden. Dies liegt also schon weit zurück. Für die Ausarbeitung des neuen Integrationsprogramms ist der Miteinbezug der Gemeinden nicht spürbar. Selbstverständlich gibt es verschiedene Projekte, wie «communis», aber es fehlt, systematisch hinzuschauen, was wo gemacht wird und was die Ergebnisse des Integrationsprogramms 2014-17 sind. Auch ist es von Interesse, was in anderen Kantonen geschieht und wo gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Professionelle, externe Unterstützung soll hinzugezogen werden, die den Fokus öffnet, gute Lösungen sucht und für das Baselbiet adaptiert. Es soll dann in Zusammenarbeit mit allen betroffenen kantonalen Stellen und den Gemeinden geschaut werden, wo justiert werden muss, um die vorhandenen Mittel möglichst optimal einzusetzen, um ausländische Personen möglichst schnell beruflich und sprachlich integrieren zu können. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt einer externen Evaluation.

Saskia Schenker (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion das Integrationsprogramm als wichtig erachte. Der Bund gibt den Rahmen in der Integration vor, Kanton und Gemeinden setzen um. Die Programme befinden sich Settings, die bereits gut evaluiert werden. Es ist schade, noch mehr Gelder in die Evaluation zu stecken. Integrationsmassnahmen sind Knochenarbeit und müssen zusammen mit den Gemeinden erfolgen. Allenfalls ist zu wenig bekannt, was alles im Rahmen der Programme überhaupt gemacht wird. «Communis» umfasst 10 Gemeinden. Die Rednerin durfte während der letzten zwei Jahre Einsitz am runden Tisch Integration haben. Regelmässig wurde mitgeteilt, was aktuell in welchen Gemeinden läuft. Das Programm ist sehr gut begleitet. Es ist wichtig, dass die vorhandenen Stelleprozente konkret in die laufenden Projekte investiert werden. Zusätzliche Evaluationsmassnahmen sind nicht nötig.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion keinesfalls gegen Integrationsprogramme sei. Die Fraktion hat sich jedoch vom Regierungsrat überzeugen lassen, dass einiges getan wird und weitere Evaluationsmassnahmen nicht notwendig sind.

Mirjam Würth (SP) fragt, was mit den anderen 76 Gemeinden ist (neben den 10 in «communis» vertretenen). Viele Gemeinden wissen nicht über das Projekt «communis» Bescheid. Natürlich

kann man argumentieren, dass eine Holschuld besteht. Andererseits ist es auch eine Bringschuld. Wenn jetzt für eine professionelle Evaluation CHF 50'000 eingesetzt werden, dies zur Erarbeitung erfolgreicher Integrationsprojekte führt, dann entspricht dies etwa dessen, was man mindestens pro erfolgreich integrierter Person jährlich wieder einspart. Die CHF 50'000 sind gerechtfertigt, wenn nur schon zwei zusätzliche Gemeinden gewonnen werden können. Unter dem Strich stellt dies einen grossen Gewinn für den Kanton dar.

Roman Klauser (SVP) betont, dass er nicht noch einmal etwas evaluieren und abklären möchte, was bereits für Projekte vorhanden ist. Die Programme funktionieren.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass nicht der Antrag an sich störe. Integration ist wichtig. Kanton und Gemeinden haben ein grosses gemeinsames Interesse daran, dass diese möglichst gut vonstattengeht. Es braucht zurzeit jedoch nicht Evaluation, sondern Aktion. Der Bund gibt den Rahmen vor und finanziert und unterstützt die Integrationsprojekte in den Kantonen mit. Es muss mehr darüber kommuniziert werden, was wirklich gemacht wird.

Warum braucht es momentan keine Evaluation? Erstens ist zu sagen, dass für eine saubere Evaluation CHF 50'000 wohl kaum reichen. Zweitens verlangt der Bund von den Kantonen eine Berichterstattung darüber, was gemacht wird und wie die Ergebnisse der Projekte sind. Diese ist nächstes Jahr wieder fällig. Der nächstjährige Bericht stellt jedoch eine gute Basis dar, ausführlicher zu kommunizieren.

In den Gemeinden sind das Interesse und die Situation unterschiedlich. Der Kanton muss/darf die Gemeinden davon überzeugen, dass eine Beteiligung am Integrationsprogramm sinnvoll ist. Einige Gemeinden möchten sich aktuell einfach nicht an bestimmten Projekten beteiligen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Antrag ab.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017-250_13 von Urs Kaufmann und Mirjam Würth mit 55:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel SID.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 255-317)

Budgetantrag 2017-250_14 von Miriam Locher: Verzicht auf die Reduktion der Altersentlastung Lehrpersonen

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Miriam Locher (SP) erklärt, dass es um WOM 7, die Streichung der Altersentlastung der Lehrpersonen gehe. Der Abbau auf allen Schulstufen schreitet seit Jahren voran. Es gelten die Devisen: Zusatzleistungen bei verschlechterten Arbeitsbedingungen / Mehrleistung ohne zusätzliche Mittel. So kann es aus Sicht der SP-Fraktion nicht weitergehen – es reicht.

Mit den Altersentlastungen wurde den Lehrpersonen ermöglicht, eine Unterrichtsentlastung beantragen zu können. In dieser Zeit hatten die Lehrpersonen jedoch nicht frei, sondern übernahmen an ihren jeweiligen Schulen andere Aufgaben. Auf das Schuljahr 2016/17 hin wurde den Lehrpersonen die altersbedingte Unterrichtsentlastung gestrichen. Notabene ist der Kanton BL einer der wenigen Kantone, die gar keine Form der Altersentlastung kennen – dies ist aus Sicht der Rednerin wahrlich keine Auszeichnung. Die SP steht dafür ein, dass die Altersentlastung auf allen Stufen wieder eingeführt und der Belastungsgrenze beim Unterrichten Rechnung getragen wird. Die Leistungen der Lehrpersonen müssen ästimiert werden. Eine Alternative für die Altersentlastung und die dadurch übernommenen Aufgaben im Kollegium und an den Schulen gibt es für die Partei nicht. Die Lösung mittels Schulpool wird nach wie vor von der SP nicht unterstützt. Es ist klar, dass Sekundarlehrpersonen gegenüber anderen Lehrpersonen nicht besser gestellt werden sollen.

Deshalb soll ein Verzicht auf die Reduktion der Altersentlastung alle Stufen betreffen. Aus diesem Grund wird an anderer Stelle die gleich Forderung für die Lehrpersonen anderer Schulstufen gestellt werden.

Michael Herrmann (FDP) verweist auf sein Eintretensvotum zu Beginn des Traktandums. Praktisch alle Budgetanträge betreffen Massnahmen zur Ausgabenreduktion. Diese Entscheide sollen jetzt mit den Budgetanträgen wieder rückgängig gemacht werden. Das gesamte Staatspersonal soll gleich behandelt werden. Allerdings nicht im Sinne von Miriam Locher, dass Lehrpersonen aller Stufen die Altersentlastung in Anspruch nehmen können. Wenn, dann müsste das gesamte Staatspersonal die gleichen Rechte haben, dies ergibt jedoch in diesem Fall keinen Sinn, da dies in der Wirtschaft ebenfalls kein Thema ist. Die FDP-Fraktion wird bei ihrem Beschluss bleiben und dementsprechend den Budgetantrag ablehnen.

Werner Hotz (EVP) erklärt, dass die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag in der Annahme, dass Sekundarlehrpersonen im Schulalltag besonders exponiert seien, grossmehrheitlich unterstützen. Man kann auch dahingehend argumentieren, dass vier Langzeitausfallende die CHF 1'000'000 bereits wieder ausfinanzieren. Der Kanton BL verfügt bekanntlich über keine Krankentaggeldversicherung, weshalb der Kanton jede arbeitsunfähige Lehrperson aus dem eigenen Sack bezahlen muss. Eine Fraktionsminderheit ist der Ansicht, dass es keine Besserstellung der Sekundarlehrpersonen gegenüber den anderen Kantonsangestellten geben soll und lehnt den Antrag aus diesem Grund ab.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass vor einem guten Jahr, im September 2016, im Landrat ein neues Personalgesetz beschlossen worden sei, mit dem die Altersentlastung gestrichen wurde. Jetzt kommt man wieder durch die Hintertüre und versucht, diesen Beschluss zu umgehen. Das ist natürlich das Recht der Antragstellerin. Jedoch dürfen die Finanzen dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Die Finanzen und die Möglichkeit, Kosten einzusparen, waren die Gründe für den Entscheid. Die SP betont, wofür sie einstehe. Dieser Meinung kann man sein, kostet jedoch Geld und ist etwas, das eigentlich nicht notwendig ist. Es wurden zusätzliche Ferientage gewährt, wie auch der Regierungsrat in seiner Begründung betont. Die CHF 1'100'000 liegen finanziell einfach nicht drin.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Fraktion glp/GU mehrheitlich den Antrag unterstützen. Eine absolute Entlastung kann stattfinden, wenn eine Lehrperson am Rande eines Burnouts steht. Oft ist es dies jedoch nicht. Gerade ältere Lehrpersonen, welche über jahrzehntelange Erfahrung verfügen, werden für andere Aufgaben eingespannt. Beispielsweise die Betreuung von jungen Lehrpersonen welche von der FHNW kommen und allenfalls auch fachlich noch gewisse Defizite aufzeigen. Es braucht dafür enorm viel Zeit. Dieser Effekt ist jedoch äusserst wertvoll und wichtig.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet, den Budgetantrag abzulehnen. Das Dekret wurde im September 2016 als klare Massnahme der kantonalen Finanzstrategie geändert. Zusätzlich war es jedoch auch ganz wichtig, dass einheitliche Anstellungsbedingungen innerhalb des Kantons geschaffen werden. Dies wäre mit der Annahme dieses Antrags nicht mehr der Fall. Die Anstellungsbedingungen schneiden im Vergleich zu anderen Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz durchaus gut ab. Dies kann im Bildungsbericht 2017 nachgelesen werden. Rein technisch: Die Schulleitungen befinden sich gerade in der Planung der Pensen für das nächste Schuljahr 2018/19. Der Budgetantrag könnte somit also gar nicht greifen. Im Sinne der Gleichbehandlung der kantonalen Angestellten bittet die Regierungsrätin, den Antrag abzulehnen. Es wur-

den für 2018 und die folgenden Jahre schwarze Zahlen budgetiert. Wenn jedoch alle eingeleiteten Massnahmen rückgängig gemacht werden, ändert sich dies schnell wieder.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017-250_14 von Miriam Locher mit 51:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

*AFP-Antrag 2017-250_15 von Florence Brenzikofer: Erhöhung der max. Klassengrösse Sek I/II
Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:5 Stimmen)*

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert daran, dass der Landrat vor zwei Wochen beschlossen habe, nicht auf die Sparvorlage WOM 7, die eine Erhöhung der Klassengrössen auf Sek I und II vorgesehen hatte, einzutreten. Die Richtzahlen werden nicht gestrichen und das Bildungsgesetz nicht geändert. Auf der Tischvorlage ist zu sehen, dass der Regierungsrat die Änderung im AFP bereits aufgenommen und die Rechnung angepasst hat. Die Sparvorlage ist vom Tisch – der Antrag wird zurückgezogen.

://: Der Budgetantrag 2017-250_15 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Budgetantrag 2017-250_16 von Miriam Locher: Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebots an den Gymnasien

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Miriam Locher (SP) las in der Begründung der Ablehnung des Antrags, dass die umgesetzten Massnahmen der vergangenen Jahre die Qualität der Freifächer «kaum» gesenkt haben. Es liegt definitiv ein Abbau vor. Wie genau gemessen wurde, um auf das Wort «kaum» zu kommen, ist der Rednerin schleierhaft. Die Auswirkungen sind noch nicht abzusehen. Es handelt sich hierbei definitiv um Bildungsabbau. Nach wie vor ist die SP der Meinung, dass umfassende Bildung auch ein ausgewogenes und vielfältiges Angebot an Freifächern bedingt. Der Verzicht auf Fächer, welche die Persönlichkeitsbildung fördern und über die obligatorische Bildung hinausgehen, ist bezeichnend für den Abbaukurs im Kanton BL. Der Verzicht auf diese Fächer ist eine echte Einbusse an Bildungsqualität. Der Hinweis, dass Freifachkurse, die auf Ergänzungs- oder Wahlkurse hinführen, nicht abgebaut wurden, ändert nichts daran. Im letzten Jahr war im Budget folgende Formulierung zu lesen: «Die Begabungsförderung wurde durch die Kürzung empfindlich eingeschränkt.» In diesem Jahr wurde auf diesen Satz verzichtet, obwohl die Massnahme die gleiche ist. Das Angebot zur Zusammenarbeit mit der Universität ist sicher begrüssenswert. Dieses Angebot bleibt jedoch nur ausgezeichneten SchülerInnen vorbehalten und steht somit einem deutlich eingeschränkteren Kreis zur Verfügung, als dies die Freifächer abzudecken vermochten. Begabtenförderung muss jedoch auf einem niederschweligen Niveau möglich sein. Bildung ist und bleibt die wichtigste Ressource und es reicht mit dem Abbau in diesem Bereich! Die SP wünscht sich eine gute Schule mit motivierten SchülerInnen und engagierten Lehrpersonen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt Miriam Locher Recht – Bildung ist die wichtigste Ressource und ein Abbau findet nicht statt und dies ist auch nicht gewollt. Es gibt eine grosse Bandbreite an Freifächern an den Gymnasien des Kantons. Folgende Sprachenfreifächer werden angeboten: Englisch, Französisch; Italienisch, Japanisch, Chinesisch, Spanisch, Griechisch. Musikalische Freifächer: Chor, Bigband, Orchester, etc. Auch im Bereich Sport gibt es diverse Angebote. Zusätzlich gibt es Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Wirtschaft & Recht, Informatik, Theater, Fotografie, usw. Das Gymnasium Münchenstein bietet 13, Liestal 21, Oberwil 12, Muttenz 19

verschiedene Freifächer an. Auch in Laufen gibt es Freifächer. Es ist masslos übertrieben, von eingeschränkter Begabtenförderung zu reden. Die Regierungsrätin bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017-250_16 von Miriam Locher mit 48:32 Stimmen bei 1 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2015-250_17 von Jan Kirchmayr: Instrumentalunterricht für FMS-Schülerinnen und -Schüler; und

AFP-Antrag 2017-250_18 von Jan Kirchmayr: Instrumentalunterricht für FMS-Schülerinnen und -Schüler

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen)

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass das Anliegen noch nie im Rat gewesen sei, weil die Umsetzung der entsprechenden Massnahme erst vor kurzer Zeit begonnen habe. Es geht darum, dass FMS-SchülerInnen bis anhin unentgeltlich 30 Minuten Instrumentalunterricht belegen konnten. Der Grund dafür war, dass die meisten der FMS-SchülerInnen das Berufsfeld Pädagogik wählen und später an der Pädagogischen Hochschule (PH) studieren werden. Wer Primarlehrperson wird, sollte ein Instrument spielen können. Deshalb wurde von vielen der Instrumentalunterricht belegt. An der PH muss von den Fächern Werken, Sport und Musik eines ausgewählt werden. Momentan entscheiden sich viele dazu, Musik abzuwählen. Sport und Werken können ohne die Kenntnisse der Geräte und Maschinen nicht unterrichtet werden – Musik jedoch schon, auch wenn kein Instrument gespielt werden kann. Dies ist ein Problem und diesem wurde an der FMS mit dem unentgeltlichen Instrumentalunterricht begegnet. Der Rückgang an FMS-SchülerInnen, die aufgrund der vollzogenen WOM Instrumentalunterricht belegen, ist fatal (-40%). Natürlich lernen gewisse SchülerInnen weiterhin an Musikschulen und die genauen Gründe für den Rückgang sind nicht bekannt. Es gilt jedoch zu beachten, dass die meisten dieser SchülerInnen später Lehrpersonen sein werden, die künftig Kinder und Musik unterrichten werden. Musik zu unterrichten, ohne jedoch ein Instrument spielen zu können ist schwierig. Das Argument, dass zwei Musikstunden pro Woche zur Verfügung stehen, gilt aus Sicht des Votanten nicht. Dabei handelt es sich um Musiktheorie, Blattsingen und unter anderem auch Musikgeschichte und nicht um das Erlernen eines Instruments. Musik ist essentiell. Sie verknüpft die Hirnhälften und hilft beim Lernen. Die Musikförderung wurde in einem Verfassungsartikel niedergeschrieben. Die Massnahme schießt über das Ziel hinaus. Im letzten AFP waren CHF 180'000 eingestellt, jetzt sind es plötzlich CHF 220'000. Irgendwie und irgendwann werden die PrimarschülerInnen unter dieser Massnahme leiden. Der Votant bittet die Anwesenden, sich in diesem spezifischen Punkt einen Ruck zu geben und die Bildung ausnahmsweise nicht als Geschäftsmodell zu betrachten, sondern über der Finanzpolitik zu werten. Die Konsequenzen wären andernfalls fatal.

Florence Brenzikofer (Grüne) unterstützt das Votum von Jan Kirchmayr. Die Zahlen der SchülerInnen im Instrumentalunterricht sind massiv zurückgegangen. Das ist besorgniserregend, was sogar die zuständige Regierungsrätin in einem Schreiben im vergangenen Herbst feststellte. Betroffen sind vorab der Gitarren- und Klavierunterricht, also Begleitinstrumente.

In seiner Argumentation führt der Regierungsrat stets ins Feld, dass die SchülerInnen in der FMS mit Schwerpunkt Pädagogik noch drei Jahre Musikunterricht haben. Dabei muss aufgepasst werden, denn es handelt sich um Musiktheorie. Es werden keine Handfertigkeiten auf einem Instrument gelehrt. Das ist ein grosser Unterschied.

Auch das Argument der Diskriminierung muss ins Feld geführt werden. Es ist bekannt, dass der Musikunterricht kostspielig ist. Viele Familien können ihn sich nicht leisten. Nicht wenige FMS-SchülerInnen besuchen den Fachbereich Pädagogik – unter anderem auch «Secondos», die den

Musikunterricht schlicht nicht bezahlen können. Darum liegt es auch auf der Hand, weshalb die Zahlen rückläufig sind. Der Instrumentalunterricht ist relevant für die Ausbildung zur Primarlehrperson. Darum ist die Fraktion überzeugt, dass das Budgetpostulat sowie der AFP-Antrag unterstützt werden sollten.

Markus Dudler (CVP) eröffnet sein Votum zum Budgetpostulat, beziehungsweise zum AFP, betreffend das Thema Instrumentalunterricht für FMS-SchülerInnen mit einem Zitat von Victor Hugo: «Die Musik drückt aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist». Eine starke Minderheit in der Fraktion spricht sich für den Budget- und den AFP-Antrag aus. Chancengleichheit ist für die CVP/BDP-Fraktion ein zentrales Anliegen. Es soll für alle – unabhängig vom Einkommen – möglich sein, bis zum Abschluss der FMS den wichtigen Instrumentalunterricht zu besuchen. Mit Blick auf die Finanzen ist der Betrag gut vertretbar und vor allem gut investiert. Zudem werden auch die Gemeinden bei der Förderung von Instrumentalunterricht entlastet.

Caroline Mall (SVP) möchte wissen, ob davon ausgegangen werden müsse, dass die FMS-SchülerInnen den Unterricht in Anspruch nehmen würden, wenn sie bereits ein Instrument gelernt hätten oder ob diese erst in der FMS damit beginnen würden, ein Instrument zu erlernen. Das ist ein wichtiger Faktor, welcher noch nicht beleuchtet wurde.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) erklärt, die Fraktion unterstütze die Anträge einstimmig. Es wurde von den Vorrednern bereits viel gesagt, was Unterstützung verdient. In der Primarschule haben aufgrund der Veränderungen der letzten zehn Jahre die kopflastigen Fächer an Gewicht gewonnen. Die Kinder werden vier Jahre in Französisch und zwei Jahre in Englisch unterrichtet. Beides sind stark kopflastige Fächer, während die kreativen Fächer wie Werken oder Musik eine untergeordnete Rolle spielen. Es ist wichtig, dass Primarlehrpersonen als Bezugspersonen der Kinder in jedem Fall auch einen Sinn für das Instrumentalspielen haben, auch wenn sie das Fach in der pädagogischen Ausbildung nicht besucht haben. Ein Nein zum Budgetpostulat bewirkt das Gegenteil, nämlich eine kleine Schwächung des Musikunterrichts in den Schulen. Dabei ist nicht bloss der reine Musikunterricht gemeint, sondern auch das Singen oder Vorspielen und was sonst noch im Musikunterricht «nebenher» läuft.

Linard Candreia (SP) sagt, dass das Defizit der heutigen Primarlehrpersonenausbildung in der Musik liege, wie dies Jan Kirchmayr bereits erläutert habe. Hier muss unbedingt Gegensteuer gegeben werden. Musik kann unterschiedlich und vielfältig eingesetzt werden und ist sehr gut für interdisziplinäres Arbeiten, zum Beispiel in den Sprachfächern. Mit Liedern in einer Fremdsprache können die SchülerInnen zum Lernen der Sprache motiviert werden. Trotz Digitalisierung dürfen ausserdem die Rituale nicht vergessen werden. Früher war es gang und gäbe, den Unterricht mit einem Lied zu beginnen. Musik fördert das soziale Miteinander und bringt Abwechslung, was wiederum motivierend auf die SchülerInnen wirkt. Darum sollte der Antrag unbedingt unterstützt werden, es ist sehr gut investiertes Geld.

Jan Kirchmayr (SP) repliziert auf Caroline Mall, dass beide Varianten denkbar seien: Einerseits gibt es SchülerInnen, welche schon vor der FMS ein Instrument gespielt haben und andere, welche erst in der FMS ein Instrument zu erlernen beginnen. Das Problem ist, dass in Zukunft Primarlehrpersonen das Fach Musik unterrichten, ohne je ein Instrument gespielt zu haben. Diese Auswirkungen wären für die Primarschule katastrophal. Das Votum von Jürg Wiedemann betreffend die Wichtigkeit des Musikunterrichts für die Kinder ist diesbezüglich äusserst treffend. Der Rückgang um 40% ist krass und hat fatale Auswirkungen.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich bei Jan Kirchmayr für die ausführliche Antwort. Sie fragt sich jedoch, ob diejenigen, welche erst in der FMS beginnen, ein Instrument zu lernen, mit den angebotenen 30-Minutenlektion über drei Jahre überhaupt ein gewisses Niveau erreichen würden. Und wie stehen sie im Vergleich zu den SchülerInnen, welche bereits in der Primarschule ein Instrument gelernt haben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet Caroline Mall, es könne darüber noch lange gerätselt werden. Richtig ist jedoch, dass gar nicht bekannt ist, wieso die Anmeldungen für den Instrumentalunterricht an der FMS zurückgegangen sind. Sie verweist auf die Interpellation von Jan Kirchmayr unter dem Traktandum 11. Diesbezüglich kann alles nachgelesen werden, was die Direktion bereits abgeklärt hat. Auch sie hat festgestellt, dass die Belegung des Instrumentalunterrichts rückläufig ist. Dies aber nicht erst, seit eine Kostenbeteiligung von CHF 500 eingeführt wurde. Bereits im Jahr zuvor zeichnete sich der Rückgang ab. Das ist auch der Grund dafür, dass bereits im Frühling eine Umfrage bei allen FMS-SchülerInnen initiiert wurde, welche Klarheit darüber bringen sollte, ob diese keinen Musikunterricht mehr besuchen, an den regionalen Musikschulen bleiben oder einfach gar kein Instrument mehr erlernen möchte.

Das Berufsfeld Pädagogik beinhaltet im dritten Jahr weiterhin kostenlosen Musikunterricht. Das Budgetpostulat sollte abgelehnt werden, denn die Ursachen für den Rückgang werden untersucht und es werden allenfalls nötige Massnahmen ergriffen. Erfahrungsgemäss sind die Anmeldezahlen im ersten Semester viel geringer als im zweiten. Das konnte anlässlich der Beantwortung der Interpellation nachgewiesen werden. Auf die Zahlen des zweiten Semesters dieses Schuljahres kann man also gespannt sein.

Die Chancengleichheit ist auch weiterhin gewahrt: Auch an den Gymnasien gibt es ein Härtefallreglement, welches auf den Instrumentalunterricht ausgedehnt wurde. Kann eine Familie die Kostenbeteiligung von CHF 500 nicht leisten, kann ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017-250_17 und den AFP-Antrag 2017-250_18 von Jan Kirchmayr mit 41:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Budgetantrag 2017-250_19 von Roman Brunner: Kürzung Stipendien; und
 AFP-Antrag 2017-250_20 von Roman Brunner: Kürzung Stipendien*

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen, 1 Enthaltung)

Roman Brunner (SP) votiert, dass der Regierungsrat die Stipendien für Zweitausbildungen kürzen wolle. Diese sollen als Ersatzmassnahme gekürzt werden, weil in der Bildungsdirektion kein Personalabbau stattfinden kann. Dies aufgrund des gesetzlichen Schutzes der Lehrpersonenstellen. Dass nun aber deswegen andere über die Klinge springen müssen, leuchtet nicht ein.

Die SP-Fraktion bietet zu diesem Bildungsabbau keine Hand. Es sind davon 150 Personen betroffen, welchen unter Umständen eine Zweitausbildung verunmöglicht wird. Sie sind dringend auf die Unterstützung angewiesen. Es erhalten nur diejenigen Stipendien, welche den Beweis erbringen, dass sie bezugsberechtigt sind und gewisse Bedingungen erfüllen.

Bildung ist unbestritten der einzige und wichtigste Rohstoff, das hat auch die Bildungsdirektorin gesagt. Berufskarrieren verlaufen heutzutage auch nicht mehr geradlinig. Eine Umschulung oder eine Zweitausbildung sind eher die Regel als die Ausnahme. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems, die Möglichkeit von verschiedenen Bildungsbiografien sind wesentliche Erfolgsfaktoren des Schweizer Bildungssystems. Darum ist es richtig und wichtig, dass diejenigen Personen, welche sich die Zweitausbildung nicht leisten können, entsprechend finanziell unterstützt werden.

Der Bildungsabbau trifft hier einmal mehr die Schwächsten. 150 Menschen wird die Zukunft ver-

baut, obwohl sie bereit sind, in ihre Weiterbildung zu investieren und so zur Volkswirtschaft beizutragen. Für diese 150 Personen setzt sich die SP ein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, er habe bei allem Verständnis für Sparmassnahmen und Kürzungen hier ein grösseres Verständnisproblem. Wenn schon gespart werden muss, dann an einem Ort, wo Geld allfällig ineffizient eingesetzt wird. Im Rahmen des Bildungsbudgets muss jedoch gesagt werden, dass Stipendiengeld gemäss vielen Studien das am effizientesten eingesetzte Geld ist. Der Hebel an Zusatzbildung, welcher mit jedem in Stipendien investierten Franken erreicht wird, ist so gross wie sonst nirgends. Insofern ist es wirklich eine falsche Prioritätensetzung, an den Stipendien zu sparen. Deshalb unterstützt die Fraktion diesen Antrag einstimmig.

Christine Gorrengourt (CVP) äussert sich zum Vorgehen: Sie findet es nicht richtig, dass eine Massnahme ins Budget aufgenommen wurde, über welche zuerst eine Vorlage, eine Vernehmlassung sowie eine Beratung stattfinden müsste, bevor der Landrat darüber abstimmt. Dabei würde es ziemlich sicher eine Volksabstimmung geben. Hier wird aber nicht der richtige Weg beschritten und die CVP/BDP-Fraktion fordert deshalb eine genaue Vorlage betreffend die Kürzungen und ihre Konsequenzen, in der sie mitbestimmen kann. Trotzdem unterstützt die Fraktion den Antrag.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich bei Christine Gorrengourt für den Hinweis auf die fehlende Vorlage und erklärt, diese sei in Arbeit und liege weder dem Landrat, noch ihr selber bereits vor. Der Betrag wurde budgetiert und im AFP eingestellt. Der normale politische Prozess wird noch stattfinden. Es geht nicht nur um Stipendien, sondern auch um Darlehen. Aus diesem Grund sollte das Vorgehen des Regierungsrates unterstützt und der Vorschlag abgelehnt werden.

://: Der Landrat nimmt den Budgetantrag 2017-250_19 sowie den AFP-Antrag 2017-250_20 von Roman Brunner mit 43:40 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

AFP-Antrag 2017-250_21 von Roman Brunner: Kulturvertragspauschale

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen, 1 Enthaltung)

Roman Brunner (SP) fragt, wer im Landrat nicht jemals eine Kulturveranstaltung in Basel besucht habe. Sei es ein Konzert des Sinfonieorchesters oder eine Oper im Theater Basel, das Kunstmuseum, eine Tanzaufführung in der Kaserne, ein Set im Bird's Eye. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Schenkt man statistisch erhobenen Besucherzahlen Glauben, müssen dies einige sein. Kultur wird fleissig in und auf Kosten des Nachbarkantons konsumiert. Bezahlen will man jedoch immer weniger dafür. Doch der Kanton Baselland ist für die Abgeltung von Zentrumsleistungen – auch kulturellen – laut Bundesgesetz verpflichtet. Würde das Modell, welches in der Ostschweiz oder in Zürich gelebt wird, als Berechnungsgrundlage herangezogen, wären die Abgeltungen fast doppelt so hoch. Führt man sich die Situation, die auf der Direktion vor Einführung der Kulturvertragspauschale im Kulturbereich herrschte, vor Augen, möchte wohl kaum jemand dorthin zurück. Alle Kulturinstitutionen mussten sich einzeln und direkt an die Kulturdirektion des Kantons Baselland wenden. Das Ausmass dieser Vorsprachen hat die Kulturdirektion an die Grenzen des Leistbaren gebracht.

Die Kulturvertragspauschale berücksichtigt die Steuereinnahmen und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons. Alle heute anwesenden Fraktionen unterstützten damals den Kulturvertrag. Darum ist es für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum die Kulturausgaben mehr als halbiert werden sollen. Das klamme Baselbieter Portemonnaie bildet einmal mehr die Begründung für einen substantiellen Abbau. Ein einschneidender Abbau für Kultureinrichtungen, würde

der Kanton Basel-Stadt nicht einmal mehr in die Bresche springen. Es ist aber auch ein Abbau von Partnerschaft und Vertrauen zwischen den beiden Basel. Der Kanton Baselland schleicht sich einmal mehr aus der Verantwortung und verabschiedet sich schrittweise und schleichend aus der Partnerschaft mit Basel-Stadt. So erstaunt denn auch der Basler Unmut über die einseitige Kürzung der Kulturbeiträge nicht. Es ist zwar möglich und wurde von Regierungsrätin Monica Gschwind auch so angekündigt, dass der Kulturvertrag im Laufe der nächsten AFP-Periode durch ein neues Finanzierungsmodell abgelöst werden soll. Das neue Finanzierungsmodell soll und muss aber nicht weniger, sondern mehr Unterstützung im Kulturbereich bieten. Darum soll im AFP auch ab 2021 zumindest gleich viele Mittel eingesetzt werden wie heute, um die kulturellen Zentrumsleistungen angemessen und gesetzeskonform abzugelten. Die Baselbieter stehen in der Pflicht und bekennen sich zur Partnerschaft mit Basel-Stadt. Darum soll der Antrag unterstützt werden.

Balz Stückelberger (FDP) repliziert auf Roman Brunner und zitiert aus der Theaterwelt: «Schöner wär's, wenn's schöner wär». Es ist momentan zwar blauer Himmel aber die Grosswetterlage im Kanton ist nicht so schön. Nun muss das Beste daraus gemacht werden und der eingeschlagene Weg ist ein guter.

Der Votant ist bekanntlich sehr kritisch, wenn es um Kürzungen im Kulturbereich geht. Hier aber geht es im Endergebnis nicht um eine Kürzung, welche mit vorliegendem Antrag rückgängig gemacht werden soll, sondern es geht um einen Paradigmenwechsel bei der partnerschaftlichen Kulturförderung. Die beiden Regierungen haben im Letzten Juni gesagt, dass – als Teil der von ihnen verfolgten Gesamtstrategie, zu der auch die Uni gehört – der Kanton Basellandschaft seinen Beitrag aus der Kulturpauschale halbieren würde. Die momentan unterstützten Kulturinstitutionen werden nicht geschwächt. Das ist das klare Bekenntnis der Regierung. Was aber geschieht, ist eine Anpassung der partnerschaftlichen Kulturförderung, ein Systemwechsel. Dazu ist für kommenden Juni eine Vorlage in Aussicht gestellt. Dabei kann darauf vertraut werden, dass das Ergebnis stimmig sein wird. Wird jedoch der Antrag unterstützt, wird ein ganzer Prozess behindert, welcher in einem sehr komplexen System stattfindet und stellt das von der Regierung angedachte Modell in Frage. Darum sollte bis Juni zugewartet werden. Es soll eine nachhaltige Lösung angestrebt werden, welche den Kulturinstitutionen vor allem Planungssicherheit geben, was für sie sehr wichtig ist, muss der Prozess endlich in die richtige Richtung gelenkt werden. Dies führt auch zu einer gewissen Entpolitisierung, denn Basel-Stadt übernimmt die inhaltliche Verantwortung. Darum sollte das Postulat abgelehnt werden, auch namens der FDP-Fraktion.

Florence Brenzikofer (Grüne/EVP) erinnert an den Leistungsauftrag der Uni, welcher vor zwei Wochen im Rat behandelt worden sei. Schon damals wurde moniert, es handle sich dabei um einen schlechten Deal für die Kultur und einen schlechten Deal für die Kulturpartnerschaft.

Replizierend auf Balz Stückelberger sagt die Votantin, dieser habe richtig gesagt, der Kanton Basel-Stadt solle die CHF 5 Mio. des Kantons Baselland übernehmen. Der Regierungsrat hat dies im Sommer dieses Jahres so beschlossen. Doch bekanntlich liegt zwischen dem Vorschlag des Regierungsrates und der Diskussionen im Parlament ein Jahr dazwischen. Es ist noch nicht absehbar, wie das Parlament von Basel-Stadt im nächsten Jahr entscheidet. Das ist genau der Kritikpunkt: Es liegen noch keine Zusicherungen vor. Deshalb wird der Antrag von Roman Brunner von der Grünen/EVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt.

Mit dem neuen System soll es seinen Finanzausgleich geben, mit einem Gesamtpaket «Bildung und Kultur». Der Kanton Basellandschaft verliert jedoch somit auch den Einfluss auf seine Institutionen. Das ist schlecht für den Kanton. Zudem ist der Entscheid, diesen Deal mit der Bildung zu koppeln, schlecht für die Partnerschaft. Bereits in den letzten beiden Jahren wurde im Kulturbereich CHF 2.2 Mio. gespart. Es wurden Eigenproduktionen gestrichen sowie der Kunstkredit. Auch wurden Förderbeiträge gestrichen. Es reicht nun mit all den Streichungen. An den Kulturästen

wurde mehrfach gesägt, nun möchte man an einem Hauptast sägen. Der Ast der Kulturpartnerschaft ist wichtig für die ganze Region. Darum soll dem Antrag von Roman Brunner gefolgt werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wendet ein, es sei nicht der Ort oder der Zeitpunkt für eine Kulturdebatte. Es geht um den Antrag von Roman Brunner, welcher sich auf das Jahr 2021 bezieht. Der Regierungsrat möchte diese Kulturpartnerschaft im nächsten Jahr neu aushandeln. Diese Verhandlungen sollen frei stattfinden können und nicht bereits mit einem AFP-Antrag belastet sein. Danach kann die Diskussion wieder ins Parlament kommen. Dem Regierungsrat kann vertraut werden, sodass der Antrag ohne weiteres abgelehnt werden kann.

Matthias Häuptli (GU) erklärt, die Fraktion sei einhellig der Meinung, dass das Engagement des Kantons in kulturellen Belangen zu gering sei. Es wird auch aus der Statistik ersichtlich: Der Betrag, welcher für Kultur ausgegeben wird, ist – verglichen mit anderen Kantonen – gering. Die Mehrheit der Fraktion möchte deshalb den Antrag unterstützen, auch um ein Zeichen zu setzen. Die Minderheit, welche den Antrag nicht unterstützt, tut dies aus dem Grund nicht, weil der Antrag momentan keinen Sinn macht. Es geht um einen Deal finanzieller Natur, welcher sich unter dem Strich nicht auf das Kulturengagement in der Region auswirkt. Es wird immer noch gleich viel Geld fließen. Es wird einfach mehr vom Kanton Basel-Stadt übernommen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht die Debatte für die Mittagspause bis 13:30 Uhr.

Philipp Schoch (Grüne) entgegnet Balz Stückelberger, dass die Baselbieter und Baselbieterinnen die Hauptkonsumenten der Kultureinrichtungen in Basel-Stadt bleiben, auch wenn der Kanton Basellandschaft weniger zahlt und seinen politischen Einfluss damit zunichtemacht. Deshalb will der Kanton mitreden, auch wenn dies mit Kosten einhergeht. Es ist nicht sinnvoll, sich zurückzuziehen.

Andrea Heger (EVP) erwähnt, dass die Vorlage erst nächsten Sommer ins Parlament komme. Die Votantin wird im Sinne einer langfristig konservativen Budgetierung für den Antrag stimmen, weil nicht klar ist, ob die Spareffekte erzielt werden können.

Balz Stückelberger (FDP) möchte auf das zurückkommen, was vor dem Mittag gesagt wurde. Es geht nicht um die Gesamtausgaben des Kantons im Bereich Kultur, sondern ausschliesslich um den Finanzierungsmechanismus der partnerschaftlich organisierten und finanzierten Kultur. Aus Sicht einer betroffenen Organisation stellt sich die Frage, welche Option besser ist: a) Planungssicherheit und Klarheit darüber, was sie enthält oder b) ein schönes Zeichen, allerdings mit dem Nachteil, dass jedes Jahr in der Budgetdebatte über den Betrag diskutiert wird und Kürzungen zu befürchten sind. Mit b) kann die Institution schlechter planen als mit a). Das Fenster für die gemeinsame Strategie ist offen. Wenn es nicht klappen sollte, kann nächstes Jahr erneut über das Vorgehen diskutiert werden.

Florence Brenzikofer (Grüne) greift die Voten von heute Vormittag auf. Die Regierungen haben einen neuen Mechanismus vorgeschlagen, aber die Parlamente haben diesen noch nicht abgesegnet. Es besteht noch keine Planungssicherheit. Es zeugt nicht gerade von Offenheit, wenn im AFP festgeschrieben wird, dass Baselland 5 Mio. CHF weniger zahlt. Mit der Unterstützung des Antrags kann Baselland offen mit Basel-Stadt verhandeln und ein verlässlicher Kulturpartner sein.

Stefan Zemp (SP) hält fest, dass mit der Streichung etwas aus der Hand gegeben werde, das noch nicht festgeschrieben worden sei. Der Betrag sollte im Budget belassen und nächstes Jahr

darüber diskutiert werden. Ansonsten kann nächstes Jahr über nichts mehr diskutiert werden. Dazu ein Zitat aus dem Gedichtband «Alpenklänge und Lawinendonner» von Christian Wälti:

*Klimpert, girret nicht mehr länger / schmelzendsüsse Seufzerlein!
 Nein, es muss ein echter Sänger / Troubador der Freiheit sein!
 Mischet bitt're Teufelspillen / in der Dichtung Götterwein
 schenket nur ums Himmels Willen, / uns nicht Zuckerwasser ein!*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) liegen zwei Sachen am Herzen: Einerseits der Modus vivendi oder die Verbindlichkeit des AFP, denn es geht um das Jahr 2021. Bis dahin gibt es vielleicht noch andere, gewichtigere Verhandlungen. Andererseits hat der Votant gestern darauf hingewiesen, dass nicht allen klar ist, was Sparen heisse. Basel-Stadt geht es dank eines Überschusses von über CHF 100 Mio. sehr gut, Baselland spielt in einer anderen Liga. Die Kultur ist wichtig, aber die Frage ist, wie viel der Staat daran bezahlen muss – vor allem, wenn er kein Geld hat. Es braucht Verhandlungen und gewisse Abstriche.

Matthias Häuptli (glp) will die Angelegenheit auf eine tiefere Stufe bringen. Es geht um einen AFP-Antrag von CHF 5 Mio. für das Jahr 2021. Da es sich beim AFP um eine rollende Planung handelt, kommt das Ganze im nächsten Jahr wieder aufs Tapet. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, um die Revision des Kulturvertrags zu behandeln.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) schliesst sich der Auffassung des Vorredners an. Die beiden Regierungen von Baselland und Basel-Stadt haben über die Uni verhandelt, wobei ein Bestandteil davon die Kultur war. Das Verhandlungsergebnis liegt nun vor. Wenn die Regierung einen Beschluss gefasst hat, wird dieser im Budget und im Finanzplan abgebildet. Würde sie das nicht tun, würden Vorhaben versteckt werden, was dem Gebot der Transparenz entgegensteht. Es wird immer wieder gesagt, Baselland würde sich von der Partnerschaft mit Basel-Stadt verabschieden. Als Finanzdirektor weist er darauf hin, dass in der Rechnung 2007 CHF 263 Mio. an Leistungsaustausch zwischen den beiden Kantonen bezahlt wurde, was 9,6% der Erfolgsrechnung von Baselland ausmacht. Im Jahr 2016 waren es CHF 423 Mio. und somit 14,6% der Erfolgsrechnung. Der Votant warnt vor Pauschalurteilen. Die Kosten sind gestiegen, und eine Verabschiedung ist nicht ersichtlich.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte sich dem Votum von Regierungsrat Anton Lauber anschliessen. Solche Aussagen sollten vorsichtig geäussert werden. Die Ausgaben im Kulturbereich werden nicht halbiert, wie dies hier geäussert wurde. Bei der Kulturvertragspauschale geht es um die Unterstützung der Institutionen mit regionaler Ausprägung in der Stadt. Für 2018 ist im Budget des Amts für Kultur ein Gesamtaufwand von CHF 27 Mio. eingestellt, 2021 sind es immer noch CHF 24 Mio. Der Transferaufwand beträgt 2018 CHF 13,8 Mio. und CHF 9,8 Mio. im Jahr 2021. Es handelt sich nicht um eine Halbierung der Ausgaben. Es ist zu unterscheiden zwischen der Kulturvertragspauschale, für welche ein Staatsvertrag besteht, und der projektbezogenen Förderung. Es gibt viele gemeinsame Fachausschüsse mit der Stadt, in welchen Einzelprojekte besprochen und gemeinsam unterstützt werden. Eine Partnerschaft versteht die Votantin so, dass die Partner aufeinander eingehen und einander zuhören. Basel-Stadt geht es finanziell gut, Baselland kann nicht gleich gute Zahlen ausweisen. Im Rahmen der Verhandlungen zur Universität wurde besprochen, welcher Kanton wie viel leisten kann. Die beiden Kantone waren sich einig darin, dass sich die Stadt im kulturellen Bereich stärker engagiert, um die Universität zu entlasten. Die Partnerschaft wurde in den Verhandlungen nicht geschwächt, sondern gestärkt. Es liegt ein Resultat vor, mit welchem beide umgehen können. Die Regierung von Basel-Stadt wird die Leistungen kompensieren, wenn die Zahlungen von Baselland wegfallen. Das Ganze wurde an der letzten Landratssitzung im Zusammenhang mit der Vorlage zur Universität besprochen. Die Vorla-

ge zum vorliegenden Verhandlungsergebnis wird dem Landrat im nächsten Jahr unterbreitet. Es handelt sich um einen neuen Staatsvertrag, dem der Landrat zustimmen kann oder nicht. Im AFP wird abgebildet, was für das Jahr 2021 geplant ist. Die Votantin bittet darum, nicht das Gleiche zu tun wie beim vorangehenden Antrag zu den Stipendien, bei denen noch nicht klar ist, wie die Vorlage aussehen wird. Mit dem Entscheid des Landrats wurde zwar Geld im Budget eingestellt, jedoch wird die Vorlage dazu erst erarbeitet.

::/: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2017-250_21 mit 50:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2017-250_22 von Marin Rüegg: Sportmuseum Schweiz

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen, 1 Enthaltung)

Martin Rüegg erwähnt, dass das Thema nicht zum ersten Mal diskutiert werde. Eine Planungssicherheit für das Sportmuseum Schweiz wäre wünschenswert. Es ist ein Kompetenzzentrum der regionalen und schweizerischen Sportkultur. Im März dieses Jahres überwies der Landrat das Postulat des Votanten betreffend Entwicklungsstrategie für das Sportmuseum Schweiz mit grossem Mehr an den Regierungsrat. Die Regierung wird gebeten, zeitnah die Aufnahme des Museums in die kantonale Museumsstrategie sowie die Unterstützung mit einem ordentlichen Staatsbeitrag zu prüfen. Zweitens wurde im Postulat angeregt, eine Projektgruppe mit den Finanzierungspartnern ins Leben zu rufen, die versucht, die Planungssicherheit sicherzustellen. Drittens braucht es eine kantonale Leistungsvereinbarung für vier Jahre mit dem Museum. Das wäre sinnvoll, damit nicht jedes Jahr darüber diskutiert werden muss. Abzuklären wäre, ob Roger Federer ein Thema für das Museum sein könnte. Zudem ist der Standort auf dem Dreispitz nicht zwingend.

Leider stellt sich erneut die Frage, wie es mit dem Sportmuseum weitergehen soll. Der Bund hat in den letzten Jahren mitfinanziert, ebenso ein privater Geldgeber. Der Bund hat sich nun zurückgezogen, weil das Bundesamt für Kultur neu nur noch gemäss quantitativen Kriterien Museen unterstützt. Dabei stand das Sportmuseum in direkter Konkurrenz zum besucherstärksten Museum der Schweiz, was nicht fair ist. Das Museum ist seit 70 Jahren in der Region verankert. 2014 wurde Baselland als der sportlichste Kanton der Schweiz ausgezeichnet. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn die CHF 100'000 nicht gesprochen würden. Es ist die Aufgabe des Kantons, das Museum zu unterstützen.

Zum Standort Dreispitz: Dort wird ein neuer Stadtteil entstehen. Weil dies voraussehbar war, zog das Sportmuseum bereits vor fünf Jahren dorthin. Inzwischen haben sich die Pläne bezüglich der Tramhaltestelle hinter dem Museum geändert, aber der Votant ist davon überzeugt, dass das Museum in 5 - 10 Jahren in einen neuen Stadtteil integriert sein wird.

Zu den Besucherzahlen: Einerseits werden von den Museen moderne, innovative Konzepte gefordert, andererseits werden zur Messung veraltete Formate herangezogen. Viele Museen haben 95% ihres Lagerbestands im Keller und zeigen den Besuchenden nur einen kleinen Teil davon. Moderne Museen sehen Begehlager vor. Das Sportmuseum Schweiz verfügt über ein solches. Zweitens geht es mit einem mobilen Museum zu den Leuten. Während der allabendlichen Berichterstattung zur Tour de Suisse wurde jeweils ein Gegenstand aus dem reichen Fundus des Museums gezeigt. Die Strahlkraft des Museums geht deutlich weiter als das, was gemessen werden kann.

Florence Brenzikofer (Grüne) spricht für eine Mehrheit der Fraktion Grüne-EVP, die den Antrag unterstützt. Das Sportmuseum ist das sportkulturelle Gedächtnis der Schweiz. Die Besucherzahlen lassen sich nicht 1:1 messen, denn das Sportmuseum geht zu den Menschen. Auch bei den

Olympischen Spielen wird es präsent sein. Ohne den Betrag des Kantons Baselland kann es kein Sportmuseum mehr geben.

Michael Herrmann (FDP) treibt mit grosser Begeisterung Sport. Der Votant hat das Museum als Mitglied der Bildungskommission besichtigt und fand es bemerkenswert. Wie sieht es mit der nachhaltigen Finanzierung des Projekts aus? Es wurde bereits einige Male über das Sportmuseum diskutiert und Geld gesprochen, damit es sich weiterentwickeln und eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen kann. Der Votant ist darüber enttäuscht, dass das Museum noch kein Schritt weiter ist. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass es eine andere Lösung brauche. Es handelt sich um ein privates Museum, und der Kanton hat sich dahingehend geäussert, dass er kein weiteres Museum unterstützen will.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat eine gewisse Affinität zum Sport. Der Votant hat das Sportmuseum bereits als Schüler besucht. Zahlreiche Male wurde einer Finanzierung zugestimmt, ähnlich wie beim Läuferfingerli, und es hiess jedes Mal, nun gebe es eine gute Basis. Es war immer sehr ernüchternd, weil kein Interesse am Besuch eines solchen Museums besteht. Die FIFA muss ihr Museum in Zürich wegen des fehlenden Interesses daran wieder schliessen. Der FCB hat seine eigenen Katakomben, in welchen er seine Pokale ausstellt. Dies alles läuft auf privater Basis. Das Sportmuseum braucht eine schweizerische Trägerschaft. Weshalb steigt der Bund aus? Kann es die Aufgabe von Baselland sein, das Museum zu tragen? Der Antrag betrifft die nächsten vier Jahre, was für den Votanten störend ist. Das Geld müsste, wenn überhaupt, nur für ein Jahr gesprochen werden.

Ein Hinweis zugunsten des Museums: Es gibt einen Sportfonds, und ein Beitrag daraus würde nicht die Erfolgsrechnung belasten. Dies liegt jedoch in der Kompetenz des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion ist nicht mehr bereit, noch mehr Geld für das Museum zu sprechen, denn es ändert sich nichts, weil das Interesse daran nicht vorhanden ist.

Regula Steinemann (GLP) sagt, dass eine kleine Mehrheit der Fraktion den Budgetantrag gutheissen werde. Aber auch ihnen fällt dies nicht einfach. Es besteht die Erwartung, dass innerhalb des nächsten Jahres eine solide Grundlage für die Finanzierung geschaffen wird, damit nicht jedes Jahr erneut darüber diskutiert werden muss.

Simon Oberbeck (CVP) hält fest, dass die BDP-CVP-Fraktion dem Geschäft grossmehrheitlich nicht zustimme. Die Hoffnung bestand zu lange, dass es eine Strategie für die langfristige Existenz des Museums geben würde.

Balz Stückelberger (FDP) stellt fest, dass der Landrat das mehrheitlich nicht mehr unterstützen wolle. Andererseits ist sich der Votant bewusst, dass es schade wäre, wenn es das Museum nicht mehr geben würde. Könnte nicht ein allerletztes Mal ein Betrag aus dem Swisslos-Fonds gesprochen werden, damit das Museum eine letzte Chance erhält?

Martin Rüegg (SP) hält zum Stichwort Finanzierung fest, dass kein grösseres Museum mit einer schweizweiten oder internationalen Ausstrahlung selbsttragend sei. Augusta Raurica, das Museum BL, das Kunstmuseum Basel und sogar die Fondation Beyeler werden unterstützt. Es geht um einen bescheidenen Beitrag. Steigt ein Partner aus der Finanzierung aus, droht der Dominoeffekt. Nun ist der Bund ausgestiegen. Steigt Baselland aus, wird Basel-Stadt auch nachziehen, und dann gibt es keine Finanzierung mehr. Ohne Trägerkantone wird der Bund bestimmt nicht mehr einsteigen. Der Entscheid hier ist von grosser Bedeutung. Es geht um CHF 100'000. Diesen Betrag hat das Sportmuseum 2015 erhalten. Es handelt sich um einen Budget- und nicht um einen AFP-Antrag.

Linard Candreia (SP) hat vor dem Mittagessen genau zugehört, als Balz Stückelberger sagte, der Kulturbereich sei sensibel, und es müsse genau hingeschaut werden. Es gibt viele Museen, aber wenige von nationaler Bedeutung. Spricht der Kanton Baselland das Geld nicht, hätte dies ein Imageschaden zur Folge, und die Medien würden darüber berichten. Das erscheint etwas kleinlich. Es findet ein Kulturabbau statt, wenn das Museum das Geld nicht erhält.

Der Votant weist darauf hin, dass das Museum auch ein grosses touristisches Potenzial berge und es sich dabei auch um Wirtschaft handle. Heute wurden kleine Zeichen im ökologischen und im sozialen Bereich gesetzt. Nun fehlt das kulturell-sportliche Zeichen.

Hannes Schweizer (SP) erinnert an die letzte Skiweltmeisterschaft, bei welcher an jedem Abend ein Gegenstand zum Skisport vor 50 Jahren im Sportstudio präsentiert wurde. In der Diskussion wird das Museum als Belastung empfunden. Der Votant hält es für eine Chance für die Region, das Museum aufrechtzuerhalten. Dass dieses nicht selbsttragend sein kann, ist eine Tatsache. Die Museen, welche knapp existieren können, werden fallengelassen, und die bessergestellten erhalten Geld. Der Votant bittet darum, dem Museum eine Chance zu geben, damit der Nachwelt gezeigt werden kann, mit welchen Materialien die Schweizer Sportler ihre Erfolge erkämpft haben.

Paul R. Hofer (FDP) interessiert, wie viel die CHF 100'000 für das Museum wirklich wären: Machen sie 1 % oder 99 % des Finanzbedarfs aus? Davon hängt ab, wie wichtig dieser Beitrag wäre. Wenn er einen eher nicht so wichtigen Anteil ausmacht, bekommt man ihn auch aus privaten Mitteln zusammen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, sie sei gelegentlich auch mit Martin Rüegg zusammen sportlich unterwegs, nämlich auf dem Velo. Die Frage des Sportmuseums hat nichts mit der «Sportlichkeit» des Landrates oder der Landräte zu tun.

Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht Trägerkanton des Sportmuseums und war es auch noch nie. Es ist ein privates Museum, das von einer Stiftung getragen wird. Der Bund hat nun entschieden, das Museum nicht mehr zu unterstützen, aufgrund einer kriteriengestützten Auslegeordnung. Das ist ein Zeichen, das es ernstzunehmen gilt.

Der Kanton hat in den letzten Jahren die Stiftung immer wieder mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds unterstützt. Es wurde eine Anschubfinanzierung von CHF 750'000 gewährt, dazu kamen Struktur- und verschiedene Projektbeiträge. Eine weitere Unterstützung, wie von Balz Stückelberger angeregt, ist aber nicht möglich, denn Betriebsbeiträge dürfen aus dem Swisslos-Fonds nicht gesprochen werden, sondern nur eine einmalige Anschubfinanzierung oder einzelne Projekte; beides ist schon erfolgt.

Der Regierungsrat sieht es nicht als Aufgabe des Kantons an, dieses Museum jetzt nochmals zu unterstützen. Er ist bereit abzuklären, in einer Arbeitsgruppe abzuklären, wie mit der sehr interessanten Sammlung umgegangen werden könnte. Besucher verzeichnet die Sammlung allerdings nur sehr wenige. Es ist fraglich, ob mit nochmals CHF 100'000 eine fundamentale Verbesserung erreicht werden könnte. Es scheint allmählich, dass das Museum ein Fass ohne Boden ist, auch wenn man das nicht gern sagt.

Es gilt nun zu prüfen, was mit der Sammlung geschehen könnte und ob es dafür eine gesamtschweizerische Lösung gibt, die mehr Besucher generieren würde; der Kanton würde dabei gern koordinierend wirken. Aber jetzt sollte nicht nochmals Geld gesprochen werden; denn letztlich bringt das auch dem Sportmuseum nichts. Martin Rüegg hat selber gesagt, ein einmaliger Beitrag nütze nichts, sondern es bräuchte eine Unterstützung über Jahre hinweg. Das ist sicher nicht die wichtigste Aufgabe des Kantons.

://: Der Budgetantrag 2017-250_22 wird mit 46:32 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel BKSD.

Anhang (S. 327-361)

Keine Wortmeldungen.

Anträge des Regierungsrates

Regierungsantrag 01: Darlehen KSBL – Aussetzen der Amortisationszahlungen

Antrag Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

://: Dem Regierungsantrag 01 wird stillschweigend zugestimmt.

Regierungsantrag 02: Ausbau Margarethenstich

Antrag Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

://: Dem Regierungsantrag 02 wird stillschweigend zugestimmt.

Regierungsantrag 03: Leistungsvereinbarung Bundesamt für Kultur mit Augusta Raurica

Antrag Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

://: Dem Regierungsantrag 03 wird stillschweigend zugestimmt.

Regierungsantrag 04: Unterstellungswechsel Betrieb und Mitarbeitende Schloss Ebenrain Sissach von der BKSD zur VGD

Antrag Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

://: Dem Regierungsantrag 04 wird stillschweigend zugestimmt.

– Detailberatung Dekret über den Steuerfuss 2018

Keine Wortmeldungen; es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat beschliesst das Dekret über den Steuerfuss 2018 mit 80:0 Stimmen.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, in den Ziffern 1.1.-1.3. seien die Zahlen aufgrund der soeben gefällten Beschlüsse des Landrats angepasst worden.

Keine weiteren Wortmeldungen; es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 57:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021**

vom 14. Dezember 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Budget 2018 als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021 wird wie folgt festgesetzt:*
 - 1.1. *Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 5.0 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'735.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'740.3 Mio.*
 - 1.2. *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 254.5 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 276.8 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 22.3 Mio.*
 - 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2018 von CHF -146.4 Mio.*
 2. *Der Finanzplan 2019-2021 als die drei folgenden Jahre des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021 wird genehmigt.*
 3. *Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2018 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2018 auf 100% festgelegt.*
 4. *Die Investitionsplanung ab 2022 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.*
 5. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anpassungen bei den Leistungsaufträgen der Direktionen vorgenommen wurden.*
-